



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. April 2014  
(OR. en)**

**8219/14  
ADD 1**

**BUDGET 10**

**BEGRÜNDUNG**

---

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan für  
2014: Standpunkt des Rates vom 9. April 2014  
- *Technische Anlage*

---

**BAND 1**  
**EINNAHMEN**

## **B. EINNAHMEN NACH HAUSHALTSLINIEN**

# EINNAHMEN

## Zahlenangaben

| Titel | Bezeichnung   | Haushaltsplan 2014     | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag           |
|-------|---|------------------------|---|------------------------|
| 1     | Eigene Mittel   | 133 960 184 723        |   | 133 960 184 723        |
| 3     | Überschüsse, Salden und Anpassungen   | p.m.                   |   | p.m.                   |
| 4     | Einnahmen im Zusammenhang mit den Beamten und Bediensteten der Organe und anderer Einrichtungen der Union | 1 274 999 230          |   | 1 274 999 230          |
| 5     | Einnahmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Organe   | 53 752 047             |   | 53 752 047             |
| 6     | Beiträge UND ERSTATTUNGEN IM RAHMEN VON ABKOMMEN UND PROGRAMMEN DER UNION                                 | 60 000 000             |   | 60 000 000             |
| 7     | Verzugszinsen und Geldbußen   | 123 000 000            |   | 123 000 000            |
| 8     | Anleihen und Darlehen   | 2 477 000              |   | 2 477 000              |
| 9     | Sonstige Einnahmen  | 30 200 000             |   | 30 200 000             |
|       | <b>Insgesamt</b>  | <b>135 504 613 000</b> |   | <b>135 504 613 000</b> |

## TITEL 8 — ANLEIHEN UND DARLEHEN

### Zahlenangaben

| Titel Kapitel | Bezeichnung   | Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag     |
|---------------|---|--------------------|---|------------------|
| 8 0           | Einnahmen in Verbindung mit der Garantie der Europäischen Union für die Anleihen und Darlehen in den Mitgliedstaaten              | p.m.               |   | p.m.             |
| 8 1           | Von der Kommission gewährte Darlehen  | p.m.               |   | p.m.             |
| 8 2           | Einnahmen in Verbindung mit der Garantie der Europäischen Union für die Anleihen und Darlehen zugunsten von Drittländern          | p.m.               |   | p.m.             |
| 8 3           | Einnahmen in Verbindung mit der Garantie der Europäischen Union für Anleihen und Darlehen von Finanzinstitutionen in Drittländern | p.m.               |   | p.m.             |
| 8 5           | Einnahmen aus Beteiligungen der Garantieeinrichtungen   | 2 477 000          |   | 2 477 000        |
|               | <b>Titel 8 — Insgesamt</b>  | <b>2 477 000</b>   |   | <b>2 477 000</b> |

## KAPITEL 8 5 — EINNAHMEN AUS BETEILIGUNGEN DER GARANTIEEINRICHTUNGEN

### Zahlenangaben

| Titel Kapitel Artikel Posten | Bezeichnung   | Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag     |
|------------------------------|---|--------------------|---|------------------|
| 8 5                          | Einnahmen aus Beteiligungen der Garantieeinrichtungen               |                    |   |                  |
| 8 5 0                        | <i>Vom Europäischen Investitionsfonds ausgeschüttete Dividenden</i> | 2 477 000          |   | 2 477 000        |
|                              | <b>Kapitel 8 5 — Insgesamt</b>                                      | <b>2 477 000</b>   |   | <b>2 477 000</b> |

### Artikel 8 5 0 — Vom Europäischen Investitionsfonds ausgeschüttete Dividenden

#### Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 2 477 000          |   | 2 477 000    |

### *Erläuterungen*

Dieser Artikel dient der Verbuchung von Dividenden, die der Europäische Investitionsfonds gegebenenfalls für diese Beteiligung ausschüttet.

Gemäß Artikel 2 des Vorschlags für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Europäischen Union an der Aufstockung des Kapitals des Europäischen Investitionsfonds werden die Dividenden, die die Union im Zeitraum 2014-2017 für ihre Beteiligung am Fonds erhält, als externe zweckgebundene Einnahmen im Sinne von Artikel 21 Absatz 4 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union betrachtet. Die zweckgebundenen Einnahmen decken einen Teil der Zeichnungskosten und werden als zusätzliche Mittel bei Posten 01 04 01 01 (Europäischer Investitionsfonds – Bereitstellung der eingezahlten Anteile am gezeichneten Kapital) eingesetzt.

### *Rechtsgrundlagen*

Beschluss 94/375/EG des Rates vom 6. Juni 1994 über die Mitgliedschaft der Gemeinschaft im Europäischen Investitionsfonds (ABl. L 173 vom 7.7.1994, S. 12).

Beschluss 2007/247/EG des Rates vom 19. April 2007 über die Beteiligung der Gemeinschaft an der Aufstockung des Kapitals des europäischen Investitionsfonds (ABl. L 107 vom 25.4.2007, S. 5).

### *Verweise*

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Europäischen Union an der Aufstockung des Kapitals des Europäischen Investitionsfonds (COM(2014)...)

# **BAND III**

## **EINZELPLAN 3 — KOMMISSION**

# EINNAHMEN — EINNAHMEN

## Zahlenangaben

| Titel | Bezeichnung   | Haushaltsplan 2014   | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag         |
|-------|---|----------------------|---|----------------------|
| 4     | Einnahmen im Zusammenhang mit den Beamten und Bediensteten der Organe und anderen Einrichtungen der Union | 939 169 454          |   | 939 169 454          |
| 5     | Einnahmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Organs   | 52 450 000           |   | 52 450 000           |
| 6     | Beiträge und Erstattungen im Rahmen von Abkommen und Programmen der Union                                 | 60 000 000           |   | 60 000 000           |
| 7     | Verzugszinsen und Geldbußen   | 123 000 000          |   | 123 000 000          |
| 8     | Anleihen und Darlehen   | 2 477 000            |   | 2 477 000            |
| 9     | Sonstige Einnahmen  | 30 000 000           |   | 30 000 000           |
|       | <b>Insgesamt</b>  | <b>1 207 096 454</b> |   | <b>1 207 096 454</b> |

## TITEL 8 — ANLEIHEN UND DARLEHEN

### Zahlenangaben

| Titel Kapitel | Bezeichnung  | Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag     |
|---------------|--|--------------------|---|------------------|
| 8 0           | Einnahmen in Verbindung mit der Garantie der Europäischen Union für die Anleihen und Darlehen in den Mitgliedstaaten               | p.m.               |   | p.m.             |
| 8 1           | Von der Kommission gewährte Darlehen   | p.m.               |   | p.m.             |
| 8 2           | Einnahmen in Verbindung mit der Garantie der Europäischen Union für die Anleihen und Darlehen zugunsten von Drittländern           | p.m.               |   | p.m.             |
| 8 3           | Einnahmen in Verbindung mit der Garantie der Europäischen Union für die Anleihen und Darlehen von Finanzinstituten in Drittländern | p.m.               |   | p.m.             |
| 8 5           | Einnahmen aus Beteiligungen der Garantieeinrichtungen  | 2 477 000          |   | 2 477 000        |
|               | <b>Titel 8 — Insgesamt</b>   | <b>2 477 000</b>   |   | <b>2 477 000</b> |

## KAPITEL 8 5 — EINNAHMEN AUS BETEILIGUNGEN DER GARANTIEEINRICHTUNGEN

### Zahlenangaben

| Titel Kapitel Artikel Posten | Bezeichnung   | Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag     |
|------------------------------|---|--------------------|---|------------------|
| 8 5                          | Einnahmen aus Beteiligungen der Garantieeinrichtungen               |                    |   |                  |
| 8 5 0                        | <i>Vom Europäischen Investitionsfonds ausgeschüttete Dividenden</i> | 2 477 000          |   | 2 477 000        |
|                              | <b>Kapitel 8 5 — Insgesamt</b>                                      | <b>2 477 000</b>   |   | <b>2 477 000</b> |

### Artikel 8 5 0 — Vom Europäischen Investitionsfonds ausgeschüttete Dividenden

#### Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 2 477 000          |   | 2 477 000    |

## Erläuterungen

Dieser Artikel dient der Verbuchung von Dividenden, die der Europäische Investitionsfonds gegebenenfalls für diese Beteiligung ausschüttet.

Gemäß Artikel 2 des Vorschlags für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Europäischen Union an der Aufstockung des Kapitals des Europäischen Investitionsfonds werden die Dividenden, die die Union im Zeitraum 2014-2017 für ihre Beteiligung am Fonds erhält, als externe zweckgebundene Einnahmen im Sinne von Artikel 21 Absatz 4 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union betrachtet. Die zweckgebundenen Einnahmen decken einen Teil der Zeichnungskosten und werden als zusätzliche Mittel bei Posten 01 04 01 01 (Europäischer Investitionsfonds – Bereitstellung der eingezahlten Anteile am gezeichneten Kapital) eingesetzt.

## Rechtsgrundlagen

Beschluss 94/375/EG des Rates vom 6. Juni 1994 über die Mitgliedschaft der Gemeinschaft im Europäischen Investitionsfonds (ABl. L 173 vom 7.7.1994, S. 12).

Beschluss 2007/247/EG des Rates vom 19. April 2007 über die Beteiligung der Gemeinschaft an der Aufstockung des Kapitals des Europäischen Investitionsfonds (ABl. L 107 vom 25.4.2007, S. 5).

## Verweise

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Europäischen Union an der Aufstockung des Kapitals des Europäischen Investitionsfonds (COM(2014)...)

# AUSGABEN — AUSGABEN

## Zahlenangaben

| Titel | Bezeichnung   | Haushaltsplan 2014 |                | Standpunkt des Rates zum EBH<br>Nr. 1/2014 |             | Neuer Betrag    |                |
|-------|---|--------------------|----------------|--|-------------|-----------------|----------------|
|       |   | Verpflichtungen    | Zahlungen      | Verpflichtungen                            | Zahlungen   | Verpflichtungen | Zahlungen      |
| 01    | Wirtschaft und Finanzen                             | 210 524 228        | 295 466 113    | 42 500 000                                 | 42 500 000  | 253 024 228     | 337 966 113    |
|       | 40 02 41  | 2 000 000          | 2 000 000      |  |             | 2 000 000       | 2 000 000      |
|       |   | 212 524 228        | 297 466 113    |  |             | 255 024 228     | 339 966 113    |
| 02    | Unternehmen und Industrie                           | 2 536 375 797      | 2 105 143 666  | -21 250 000                                | -21 250 000 | 2 515 125 797   | 2 083 893 666  |
| 03    | Wettbewerb  | 94 462 975         | 94 462 975     |  |             | 94 462 975      | 94 462 975     |
| 04    | Beschäftigung, Soziales und Integration             | 13 839 025 490     | 11 621 742 555 |  |             | 13 839 025 490  | 11 621 742 555 |
| 05    | Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums | 58 046 850 675     | 55 635 020 579 |  |             | 58 046 850 675  | 55 635 020 579 |
| 06    | Mobilität und Verkehr                               | 2 867 047 650      | 1 003 284 934  | 144 000                                    | 144 000     | 2 867 191 650   | 1 003 428 934  |
| 07    | Umwelt  | 407 281 956        | 345 558 517    |  |             | 407 281 956     | 345 558 517    |
| 08    | Forschung und Innovation                            | 6 214 844 914      | 4 107 277 022  | -16 140 970                                | -16 140 970 | 6 198 703 944   | 4 091 136 052  |
| 09    | Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien       | 1 637 399 923      | 961 129 100    |  | p.m.        | 1 637 399 923   | 961 129 100    |
| 10    | Direkte Forschung                                   | 424 855 000        | 420 235 985    | -5 253 030                                 | -5 253 030  | 419 601 970     | 414 982 955    |
| 11    | Maritime Angelegenheiten und Fischerei              | 950 774 942        | 667 482 286    |  |             | 950 774 942     | 667 482 286    |
|       | 40 02 41  | 115 342 000        | 112 342 000    |  |             | 115 342 000     | 112 342 000    |
|       |   | 1 066 116 942      | 779 824 286    |  |             | 1 066 116 942   | 779 824 286    |
| 12    | Binnenmarkt und Dienstleistungen                    | 116 900 978        | 117 126 978    |  |             | 116 900 978     | 117 126 978    |
| 13    | Regionalpolitik und Stadtentwicklung                | 33 073 259 166     | 40 223 363 359 |  |             | 33 073 259 166  | 40 223 363 359 |
| 14    | Steuern und Zollunion                               | 157 048 298        | 122 369 692    |  |             | 157 048 298     | 122 369 692    |
| 15    | Bildung und Kultur                                  | 2 820 024 822      | 2 241 707 412  |  |             | 2 820 024 822   | 2 241 707 412  |
| 16    | Kommunikation                                       | 246 356 400        | 244 896 374    |  |             | 246 356 400     | 244 896 374    |
| 17    | Gesundheit und Verbraucherschutz                    | 618 166 222        | 566 799 722    |  |             | 618 166 222     | 566 799 722    |



| Titel | Bezeichnung  | Haushaltsplan 2014 |                    | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |             | Neuer Betrag       |                    |
|-------|--|--------------------|--------------------|---|-------------|--------------------|--------------------|
|       |  | Verpflichtungen    | Zahlungen          | Verpflichtungen                         | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen          |
| 18    | Inneres  | 1 201 391 889      | 762 599 931        |   |             | 1 201 391 889      | 762 599 931        |
| 19    | Außenpolitische Instrumente  | 732 732 818        | 463 169 988        |   |             | 732 732 818        | 463 169 988        |
| 20    | Handel   | 121 107 855        | 115 403 729        |   |             | 121 107 855        | 115 403 729        |
| 21    | Entwicklung und Zusammenarbeit                                     | 5 083 850 744      | 3 658 319 989      | p.m.                                    | p.m.        | 5 083 850 744      | 3 658 319 989      |
| 22    | Erweiterung  | 1 519 908 038      | 903 886 742        |   |             | 1 519 908 038      | 903 886 742        |
| 23    | Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz                            | 1 006 464 161      | 850 884 342        |   |             | 1 006 464 161      | 850 884 342        |
| 24    | Betrugsbekämpfung  | 78 230 900         | 74 910 993         |   |             | 78 230 900         | 74 910 993         |
| 25    | Koordinierung der Politiken und rechtliche Beratung der Kommission | 194 113 789        | 194 836 589        |   |             | 194 113 789        | 194 836 589        |
| 26    | Verwaltung der Kommission  | 1 001 465 044      | 991 092 001        |   |             | 1 001 465 044      | 991 092 001        |
| 27    | Haushalt   | 95 786 613         | 95 786 613         |   |             | 95 786 613         | 95 786 613         |
| 28    | Audit  | 11 633 979         | 11 633 979         |   |             | 11 633 979         | 11 633 979         |
| 29    | Statistik  | 131 894 632        | 152 072 858        |   |             | 131 894 632        | 152 072 858        |
| 30    | Versorgungsbezüge und verbundene Ausgaben                          | 1 449 531 000      | 1 449 531 000      |   |             | 1 449 531 000      | 1 449 531 000      |
| 31    | Sprachendienste  | 387 659 143        | 387 659 143        |   |             | 387 659 143        | 387 659 143        |
| 32    | Energie  | 933 452 862        | 588 030 260        |   |             | 933 452 862        | 588 030 260        |
| 33    | Justiz   | 203 414 816        | 193 026 816        |   |             | 203 414 816        | 193 026 816        |
| 34    | Klimaschutz  | 121 471 119        | 42 711 025         |   |             | 121 471 119        | 42 711 025         |
| 40    | Reserven   | 573 523 000        | 264 342 000        |   |             | 573 523 000        | 264 342 000        |
|       | <b>Insgesamt</b>   | <b>139 108 831</b> | <b>131 972 965</b> | <b>p.m.</b>                             | <b>p.m.</b> | <b>139 108 831</b> | <b>131 972 965</b> |
|       |  | <b>838</b>         | <b>267</b>         |   |             | <b>838</b>         | <b>267</b>         |
|       | <b>Of which Reserves: 40 01 40, 40 02 41</b>                       | <b>117 342 000</b> | <b>114 342 000</b> |   |             | <b>117 342 000</b> | <b>114 342 000</b> |

## TITEL 01 — WIRTSCHAFT UND FINANZEN

### Zahlenangaben

| Titel Kapitel | Bezeichnung   | FR | Haushaltsplan 2014 |                    | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |                   | Neuer Betrag       |                    |
|---------------|---|----|--------------------|--------------------|---|-------------------|--------------------|--------------------|
|               |   |    | Verpflichtungen    | Zahlungen          | Verpflichtungen                         | Zahlungen         | Verpflichtungen    | Zahlungen          |
| 01 01         | Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Wirtschaft und Finanzen“ | 5  | 83 091 934         | 83 091 934         |   |                   | 83 091 934         | 83 091 934         |
| 01 02         | Wirtschafts- und Währungsunion                                    | 1  | 9 000 000          | 9 000 000          |   |                   | 9 000 000          | 9 000 000          |
|               | 40 02 41  |    | 2 000 000          | 2 000 000          |   |                   | 2 000 000          | 2 000 000          |
|               |   |    | 11 000 000         | 11 000 000         |   |                   | 11 000 000         | 11 000 000         |
| 01 03         | Internationale Wirtschafts- und Finanzfragen                      | 4  | 118 432 294        | 110 585 305        |   |                   | 118 432 294        | 110 585 305        |
| 01 04         | Finanzoperationen und -instrumente                                | 1  | p.m.               | 92 788 874         | 42 500 000                              | 42 500 000        | 42 500 000         | 135 288 874        |
|               | <b>Titel 01 — Insgesamt</b>                                       |    | <b>210 524 228</b> | <b>295 466 113</b> | <b>42 500 000</b>                       | <b>42 500 000</b> | <b>253 024 228</b> | <b>337 966 113</b> |
|               | 40 02 41  |    | 2 000 000          | 2 000 000          |   |                   | 2 000 000          | 2 000 000          |
|               | <b>Insgesamt + reserve</b>  |    | <b>212 524 228</b> | <b>297 466 113</b> |   |                   | <b>255 024 228</b> | <b>339 966 113</b> |

## KAPITEL 01 04 — FINANZOPERATIONEN UND -INSTRUMENTE

### Zahlenangaben

| Titel Kapitel Artikel Posten | Bezeichnung                           | FR | Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |           |
|------------------------------|---------------------------------------|----|--------------------|-----------|---|-----------|-----------------|-----------|
|                              |                                       |    | Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen |
| 01 04                        | Finanzoperationen und -instrumente    |    |                    |           |   |           |                 |           |
| <b>01 04 01</b>              | <b>Europäischer Investitionsfonds</b> |    |                    |           |   |           |                 |           |

| Titel Kapitel<br>Artikel Posten | Bezeichnung  | FR  | Haushaltsplan 2014 |                   | Standpunkt des Rates zum<br>EBH Nr. 1/2014 |                   | Neuer Betrag      |                    |
|---------------------------------|--|-----|--------------------|-------------------|--|-------------------|-------------------|--------------------|
|                                 |  |     | Verpflichtungen    | Zahlungen         | Verpflichtungen                            | Zahlungen         | Verpflichtungen   | Zahlungen          |
| 01 04 01 01                     | Europäischer Investitionsfonds — Bereitstellung der eingezahlten Anteile am gezeichneten Kapital             | 1.1 | —                  | —                 | 42 500 000                                 | 42 500 000        | 42 500 000        | 42 500 000         |
| 01 04 01 02                     | Europäischer Investitionsfonds — Abrufbarer Teil des gezeichneten Kapitals                                   | 1.1 | p.m.               | p.m.              |  |                   | p.m.              | p.m.               |
|                                 | <i>Artikel 01 04 01 — Teilsumme</i>  |     | p.m.               | p.m.              | 42 500 000                                 | 42 500 000        | 42 500 000        | 42 500 000         |
| <b>01 04 02</b>                 | <b>Nukleare Sicherheit — Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank</b>                            | 1.1 | p.m.               | p.m.              |  |                   | p.m.              | p.m.               |
| <b>01 04 03</b>                 | <b>Garantie für Euratom-Anleihen</b>   | 1.1 | p.m.               | p.m.              |  |                   | p.m.              | p.m.               |
| <b>01 04 51</b>                 | <b>Abschluss früherer Programme im Bereich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) (aus der Zeit vor 2014)</b> | 1.1 | p.m.               | 92 788 874        |  |                   | p.m.              | 92 788 874         |
|                                 | <b>Kapitel 01 04 — Insgesamt</b>   |     | <b>p.m.</b>        | <b>92 788 874</b> | <b>42 500 000</b>                          | <b>42 500 000</b> | <b>42 500 000</b> | <b>135 288 874</b> |

### Artikel 01 04 01 — Europäischer Investitionsfonds

Posten 01 04 01 01 — Europäischer Investitionsfonds — Bereitstellung der eingezahlten Anteile am gezeichneten Kapital

#### Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |            | Neuer Betrag    |            |
|--------------------|-----------|---|------------|-----------------|------------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen  | Verpflichtungen | Zahlungen  |
| —                  | —         | 42 500 000                              | 42 500 000 | 42 500 000      | 42 500 000 |

#### Erläuterungen

##### Vormals Posten 01 04 09 01

Dieser Posten ist bestimmt für die Finanzierung der Bereitstellung der eingezahlten Anteile am von der Union gezeichneten Kapital.

Der Europäische Investitionsfonds (EIF) wurde 1994 gegründet. Seine Gründungsmitglieder waren die Europäische Gemeinschaft, vertreten durch die Kommission, die Europäische Investitionsbank (EIB) und mehrere Finanzinstitute. Die Beteiligung der Union am EIF ist im Beschluss [94/375/EG](#) geregelt.

In seinen Schlussfolgerungen vom 19. und 20. Dezember 2013 ersuchte der Europäische Rat die Kommission und die EIB, die Kapazitäten des EIF durch Erhöhung seines Kapitals noch weiter zu stärken, wobei anzustreben wäre, dass bis Mai 2014 eine abschließende Einigung erreicht wird.

#### Verweise

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Europäischen Union an der Aufstockung des Kapitals des Europäischen Investitionsfonds (COM(2014)...).

Posten 01 04 01 02 — Europäischer Investitionsfonds — Abrufbarer Teil des gezeichneten Kapitals

#### Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |           |
|--------------------|-----------|---|-----------|-----------------|-----------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen |
| p.m.               | p.m.      |   |           | p.m.            | p.m.      |

Erläuterungen

Vormals Posten 01 04 09 02

Aus diesem Posten werden die im Bedarfsfall abgerufenen Restmittel des von der Union gezeichneten Kapitals finanziert.

In seinen Schlussfolgerungen vom 19. und 20. Dezember 2013 ersuchte der Europäische Rat die Kommission und die EIB, die Kapazitäten des EIF durch Erhöhung seines Kapitals noch weiter zu stärken, wobei anzustreben wäre, dass bis Mai 2014 eine abschließende Einigung erreicht wird.

Verweise

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Europäischen Union an der Aufstockung des Kapitals des Europäischen Investitionsfonds (COM(2014)...).

## TITEL 02 — UNTERNEHMEN UND INDUSTRIE

Zahlenangaben

| Titel Kapitel | Bezeichnung   | FR | Haushaltsplan 2014   |                      | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |                    | Neuer Betrag         |                      |
|---------------|---|----|----------------------|----------------------|---|--------------------|----------------------|----------------------|
|               |   |    | Verpflichtungen      | Zahlungen            | Verpflichtungen                         | Zahlungen          | Verpflichtungen      | Zahlungen            |
| 02 01         | Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Unternehmen und Industrie“   |    | 119 530 259          | 119 530 259          |   |                    | 119 530 259          | 119 530 259          |
| 02 02         | Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (Cosme) |    | 268 307 275          | 135 662 459          | -21 250 000                             | -21 250 000        | 247 057 275          | 114 412 459          |
| 02 03         | Binnenmarkt für Waren und sektorbezogene politische Massnahmen        |    | 39 170 000           | 32 330 554           |   |                    | 39 170 000           | 32 330 554           |
| 02 04         | Horizont 2020 — Forschung und Unternehmerische Initiative             | 1  | 401 518 263          | 486 556 651          |   |                    | 401 518 263          | 486 556 651          |
| 02 05         | Europäische Satellitennavigationsprogramme (EGNOS und Galileo)        | 1  | 1 347 417 000        | 1 144 387 928        |   |                    | 1 347 417 000        | 1 144 387 928        |
| 02 06         | Europäisches Erdbeobachtungsprogramm                                  | 1  | 360 433 000          | 186 675 815          |   |                    | 360 433 000          | 186 675 815          |
|               | <b>Titel 02 — Insgesamt</b>   |    | <b>2 536 375 797</b> | <b>2 105 143 666</b> | <b>-21 250 000</b>                      | <b>-21 250 000</b> | <b>2 515 125 797</b> | <b>2 083 893 666</b> |

## KAPITEL 02 02 — PROGRAMM FÜR DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON UNTERNEHMEN UND KMU (COSME)

Zahlenangaben

| Titel Kapitel Artikel Posten | Bezeichnung   | FR  | Haushaltsplan 2014 |            | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |             | Neuer Betrag    |            |
|------------------------------|---|-----|--------------------|------------|---|-------------|-----------------|------------|
|                              |   |     | Verpflichtungen    | Zahlungen  | Verpflichtungen                         | Zahlungen   | Verpflichtungen | Zahlungen  |
| 02 02                        | Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (Cosme)   |     |                    |            |   |             |                 |            |
| 02 02 01                     | <i>Förderung unternehmerischer Initiative und Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Marktzugang der Unternehmen der Union</i> | 1.1 | 102 709 687        | 14 575 804 |   |             | 102 709 687     | 14 575 804 |
| 02 02 02                     | <i>Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln für Form von Eigen- und Fremdkapital</i>                                     | 1.1 | 161 907 588        | 87 914 000 | -21 250 000                             | -21 250 000 | 140 657 588     | 66 664 000 |
| 02 02 51                     | <i>Abschluss früherer Programme im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und unternehmerische Initiative</i>                               | 1.1 | p.m.               | 26 666 655 |   |             | p.m.            | 26 666 655 |
| 02 02 77                     | <i>Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen</i>  |     |                    |            |   |             |                 |            |

| Titel Kapitel<br>Artikel Posten | Bezeichnung  | FR  | Haushaltsplan 2014 |                    | Standpunkt des Rates zum<br>EBH Nr. 1/2014 |                    | Neuer Betrag       |                    |
|---------------------------------|--|-----|--------------------|--------------------|--|--------------------|--------------------|--------------------|
|                                 |  |     | Verpflichtungen    | Zahlungen          | Verpflichtungen                            | Zahlungen          | Verpflichtungen    | Zahlungen          |
| 02 02 77 01                     | Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im neuen finanziellen Umfeld   | 1.1 | p.m.               | p.m.               |  |                    | p.m.               | p.m.               |
| 02 02 77 02                     | Pilotprojekt — Erasmus für junge Unternehmer   | 1.1 | p.m.               | p.m.               |  |                    | p.m.               | p.m.               |
| 02 02 77 03                     | Vorbereitende Maßnahme — Erasmus für junge Unternehmer   | 1.1 | p.m.               | 835 000            |  |                    | p.m.               | 835 000            |
| 02 02 77 04                     | Pilotprojekt — Maßnahmen im Sektor Textilien und Schuhe  | 1.1 | p.m.               | p.m.               |  |                    | p.m.               | p.m.               |
| 02 02 77 05                     | Vorbereitende Maßnahme — Herausragende europäische Reiseziele  | 1.1 | p.m.               | p.m.               |  |                    | p.m.               | p.m.               |
| 02 02 77 06                     | Vorbereitende Maßnahme — Nachhaltiger Fremdenverkehr   | 1.1 | p.m.               | p.m.               |  |                    | p.m.               | p.m.               |
| 02 02 77 07                     | Vorbereitende Maßnahme — Sozialtourismus in Europa   | 1.1 | p.m.               | p.m.               |  |                    | p.m.               | p.m.               |
| 02 02 77 08                     | Vorbereitende Maßnahme — Förderung europäischer und transnationaler Tourismusprodukte mit besonderem Schwerpunkt auf Kultur- und Industrieprodukten  | 1.1 | 2 000 000          | 2 000 000          |  |                    | 2 000 000          | 2 000 000          |
| 02 02 77 09                     | Vorbereitende Maßnahme — Barrierefreier Tourismus  | 1.1 | 690 000            | 1 035 000          |  |                    | 690 000            | 1 035 000          |
| 02 02 77 10                     | Vorbereitende Maßnahme — Euromed — Innovationen von Unternehmern für den Wandel  | 1.1 | p.m.               | 1 000 000          |  |                    | p.m.               | 1 000 000          |
| 02 02 77 11                     | Pilotprojekt — Erleichterung des Zugangs von Handwerkern und kleinen Bauunternehmen zu Versicherungen, um die Innovation und die Förderung umweltfreundlicher Technologien in der Europäischen Union anzukurbeln | 1.1 | p.m.               | 286 000            |  |                    | p.m.               | 286 000            |
| 02 02 77 12                     | Pilotprojekt — Europäisches Kompetenznetz „seltene Erden“  | 1.1 | p.m.               | p.m.               |  |                    | p.m.               | p.m.               |
| 02 02 77 13                     | Pilotprojekt — Entwicklung der europäischen „Gebiete für die Kreativwirtschaft“  | 3   | p.m.               | 350 000            |  |                    | p.m.               | 350 000            |
| 02 02 77 14                     | Pilotprojekt — Rasche und effiziente Beibehaltung ausstehender Forderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit grenzüberschreitender Tätigkeit   | 3   | p.m.               | 500 000            |  |                    | p.m.               | 500 000            |
| 02 02 77 15                     | Vorbereitende Maßnahme — Harmonisierte Verfahren und Normen für den elektronischen Geschäftsverkehr zwischen europäischen KMU aus verwandten Wirtschaftszweigen  | 1.1 | p.m.               | p.m.               |  |                    | p.m.               | p.m.               |
| 02 02 77 16                     | Pilotprojekt — Zukunft des verarbeitenden Gewerbes   | 1.1 | 1 000 000          | 500 000            |  |                    | 1 000 000          | 500 000            |
|                                 | <i>Artikel 02 02 77 — Teilsumme</i>  |     | 3 690 000          | 6 506 000          |  |                    | 3 690 000          | 6 506 000          |
|                                 | <b>Kapitel 02 02 — Insgesamt</b>   |     | <b>268 307 275</b> | <b>135 662 459</b> | <b>-21 250 000</b>                         | <b>-21 250 000</b> | <b>247 057 275</b> | <b>114 412 459</b> |

### **Artikel 02 02 02 — Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln für Form von Eigen- und Fremdkapital**

#### Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 |            | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |             | Neuer Betrag    |            |
|--------------------|------------|---|-------------|-----------------|------------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen  | Verpflichtungen                         | Zahlungen   | Verpflichtungen | Zahlungen  |
| 161 907 588        | 87 914 000 | -21 250 000                             | -21 250 000 | 140 657 588     | 66 664 000 |

#### Erläuterungen

#### Neuer Artikel

Diese Mittel dienen dazu, in der Gründungs-, Wachstums- und Übertragungsphase den Zugang von KMU zu Finanzierungen in Form von Eigen- und Fremdkapital zu verbessern.

Eine Kreditbürgschaftsfazilität bietet Rückbürgschaften, direkte Bürgschaften und andere Risikoteilungsmodalitäten für eine Kreditfinanzierung, die die gravierenden Schwierigkeiten verringern soll, mit denen gesunde KMU zu kämpfen haben, wenn sie Kapital benötigen, weil ihnen entweder ein höheres Risiko unterstellt wird oder ihre Sicherheiten nicht ausreichen, und die Verbriefung von KMU-Kredit-Portfolios.

Eine Wachstums-Beteiligungskapitalfazilität (EFG) wird Investitionen in Risikokapitalfonds ermöglichen, die in KMU in der Expansions- und Wachstumsphase, insbesondere wenn sie grenzüberschreitend tätig sind, investieren. Es soll die Möglichkeit geben, in Verbindung mit der Beteiligungskapitalfazilität für FEI im Rahmen von Horizont 2020 in Frühphasenfonds zu investieren. Bei gemeinsamen Investitionen in mehrstufige Fonds stammt die Finanzierung anteilmäßig aus der EFG von COSME und der Beteiligungskapitalfazilität für FEI im Rahmen von Horizont 2020. Hilfen der EFG fließen entweder direkt über den Europäischen Investitionsfonds (EIF) oder über andere von der Kommission mit der Durchführung betraute Einrichtungen oder über Dachfonds oder Investitionsinstitute, die grenzüberschreitend investieren.

Zu den bei diesem Artikel eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Erstattungen im Rahmen von Finanzierungsinstrumenten gemäß Artikel 140 Absatz 6 der Haushaltsordnung, einschließlich Rückflüsse, freigegebene Garantien und Erstattungen auf den Darlehensbetrag, die der Kommission erstattet und in Posten 6 3 4 1 des Einnahmenplans verbucht werden, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe i der Haushaltsordnung führen.

#### Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) Nr. 1287/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1639/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 33), insbesondere Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d.

## KAPITEL 02 04 — HORIZONT 2020 — FORSCHUNG UND UNTERNEHMERISCHE INITIATIVE

#### Zahlenangaben

| Titel Kapitel<br>Artikel Posten | Bezeichnung  | FR  | Haushaltsplan 2014 |            | Standpunkt des Rates zum<br>EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |            |
|---------------------------------|--|-----|--------------------|------------|--|-----------|-----------------|------------|
|                                 |  |     | Verpflichtungen    | Zahlungen  | Verpflichtungen                            | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen  |
| 02 04                           | Horizont 2020 — Forschung und Unternehmerische Initiative                                |     |                    |            |  |           |                 |            |
| <b>02 04 02</b>                 | <b>Industrielle Führungsrolle</b>  |     |                    |            |  |           |                 |            |
| 02 04 02 01                     | Stärkung der führenden Stellung Europas im Bereich der Weltraumtechnologien              | 1.1 | 161 352 331        | 14 704 483 |  |           | 161 352 331     | 14 704 483 |
| 02 04 02 02                     | Verbesserter Zugang zur Risikofinanzierung für Investitionen in Forschung und Innovation | 1.1 | p.m.               | p.m.       |  |           | p.m.            | p.m.       |
| 02 04 02 03                     | Steigerung der Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)                     | 1.1 | 32 512 243         | 2 962 930  |  |           | 32 512 243      | 2 962 930  |
|                                 | <i>Artikel 02 04 02 — Teilsumme</i>  |     | 193 864 574        | 17 667 413 |  |           | 193 864 574     | 17 667 413 |
| <b>02 04 03</b>                 | <b>Gesellschaftliche Herausforderungen</b>   |     |                    |            |  |           |                 |            |

| Titel Kapitel<br>Artikel Posten | Bezeichnung   | FR  | Haushaltsplan 2014 |                    | Standpunkt des Rates zum<br>EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag       |                    |
|---------------------------------|---|-----|--------------------|--------------------|--|-----------|--------------------|--------------------|
|                                 |   |     | Verpflichtungen    | Zahlungen          | Verpflichtungen                            | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen          |
| 02 04 03 01                     | Verwirklichung einer ressourcenschonenden und gegen den Klimawandel gewappneten Wirtschaft mit nachhaltiger Rohstoffversorgung            | 1.1 | 69 306 327         | 5 986 022          |  |           | 69 306 327         | 5 986 022          |
| 02 04 03 02                     | Förderung sicherer europäischer Gesellschaften  | 1.1 | 138 347 362        | 10 865 760         |  |           | 138 347 362        | 10 865 760         |
|                                 | <i>Artikel 02 04 03 — Teilsumme</i>   |     | 207 653 689        | 16 851 782         |  |           | 207 653 689        | 16 851 782         |
| <b>02 04 50</b>                 | <b>Einnahmen aus der Teilnahme (nicht dem EWR angehörender) Dritter an der Forschung und technologischen Entwicklung</b>                  |     |                    |                    |  |           |                    |                    |
| 02 04 50 01                     | Einnahmen aus der Teilnahme (nicht dem EWR angehörender) Dritter an Forschung und technologischer Entwicklung (2014-2020)                 | 1.1 | p.m.               | p.m.               |  |           | p.m.               | p.m.               |
| 02 04 50 02                     | Einnahmen aus der Teilnahme (nicht dem EWR angehörender) Dritter an der Forschung und technologischen Entwicklung (aus der Zeit vor 2014) | 1.1 | p.m.               | p.m.               |  |           | p.m.               | p.m.               |
|                                 | <i>Artikel 02 04 50 — Teilsumme</i>   |     | p.m.               | p.m.               |  |           | p.m.               | p.m.               |
| <b>02 04 51</b>                 | <b>Abschluss früherer Forschungsrahmenprogramme — Siebtes Rahmenprogramm — EG (2007-2013)</b>   | 1.1 | p.m.               | 410 942 214        |  |           | p.m.               | 410 942 214        |
| <b>02 04 52</b>                 | <b>Abschluss früherer Forschungsrahmenprogramme (aus der Zeit vor 2007)</b>   | 1.1 | p.m.               | p.m.               |  |           | p.m.               | p.m.               |
| <b>02 04 53</b>                 | <b>Abschluss des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation — Teil Innovation (2007-2013)</b>                                | 1.1 | p.m.               | 41 095 242         |  |           | p.m.               | 41 095 242         |
|                                 | <b>Kapitel 02 04 — Insgesamt</b>  |     | <b>401 518 263</b> | <b>486 556 651</b> |  |           | <b>401 518 263</b> | <b>486 556 651</b> |

#### Erläuterungen

Diese Erläuterungen gelten für alle Haushaltslinien dieses Kapitels.

Diese Mittel werden für das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“, das für den Zeitraum 2014 bis 2020 gilt, verwendet.

„Horizont 2020“ wird bei der Umsetzung der Europa 2020-Leitinitiative „Innovationsunion“ und anderer Leitinitiativen, wie „Ressourcenschonendes Europa“, „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“, „Digitale Agenda für Europa“, sowie für die Entwicklung und das Funktionieren des europäischen Forschungsraums (EFR) eine wesentliche Rolle spielen. Horizont 2020 soll dazu beitragen, eine auf Wissen und Innovation basierende Wirtschaft in der gesamten Union aufzubauen, indem eine ausreichende Zusatzfinanzierung für Forschung, Entwicklung und Innovation mobilisiert wird. Es wird zur Erreichung der in Artikel 179 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union dargelegten allgemeinen Ziele durchgeführt werden, um zur Schaffung einer Wissensgesellschaft, die auf dem Europäischen Forschungsraum aufbaut, beizutragen: Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf allen Ebenen in der gesamten Union, Steigerung der Dynamik, der Kreativität und der herausragenden Leistungen der europäischen Forschung bis an die Grenzen des Wissens, quantitative und qualitative Stärkung der Humanressourcen in Forschung und Technologie in Europa sowie der Forschungs- und Innovationskapazitäten in ganz Europa und Gewährleistung ihrer bestmöglichen Verwendung.

Die Artikel und Posten dieses Titels decken auch die Ausgaben für von der Kommission veranstaltete Sitzungen, Konferenzen, Workshops und Kolloquien von hohem wissenschaftlich-technischem Niveau und europäischem Interesse, für im Auftrag der Union durchgeführte Analysen und Bewertungen von hohem wissenschaftlich-technischem Niveau, die der Erschließung neuer, für die Aktionen der Union geeigneter Forschungsbereiche dienen, insbesondere im Rahmen des Europäischen Forschungsraums, wie auch für die Programmbetreuung und die Verbreitung der Ergebnisse, darunter für Maßnahmen, die im Zuge früherer Rahmenprogramme durchgeführt wurden.

Diese Mittel werden gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1290/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Regeln für die Beteiligung am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) sowie für die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1906/2006 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 81) verwendet.

Zu den bei diesem Kapitel eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

An einigen dieser Projekte können sich Drittstaaten oder Einrichtungen aus Drittstaaten im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung beteiligen. Solche möglichen Finanzbeiträge werden bei den Posten 6 0 1 3 und 6 0 1 5 des Einnahmenplans veranschlagt und können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Einnahmen von Staaten, die sich an der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung beteiligen, die in Posten 6 0 1 6 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Einnahmen aus Beiträgen der Bewerberländer und gegebenenfalls der potenziellen Bewerberländer des Westbalkans für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Einnahmen aus Beiträgen Dritter zu Tätigkeiten der Union, die in Posten 6 0 3 3 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel erfolgt über Artikel 02 04 05 01.

Die Verwaltungsausgaben dieses Kapitels werden unter Kapitel 02 01 05 eingesetzt.

### **Artikel 02 04 03 — Gesellschaftliche Herausforderungen**

#### *Erläuterungen*

Mit dieser Priorität von Horizont 2020 wird unmittelbar auf die politischen Schwerpunkte und die gesellschaftlichen Herausforderungen reagiert, die in der Strategie Europa 2020 herausgestellt wurden. Bei der Durchführung dieser Tätigkeiten sollten, abhängig von der jeweiligen Herausforderung, die in unterschiedlichsten Gebieten, Technologien und Disziplinen vorhandenen Ressourcen und Kenntnisse zusammengeführt werden. Diese Tätigkeiten erstrecken sich auf den gesamten Zyklus von der Forschung bis zur Vermarktung, wobei ein neuer Schwerpunkt auf innovationsbezogenen Tätigkeiten liegt, wie beispielsweise Pilot- und Demonstrationsprojekte, Testläufe, Unterstützung der öffentlichen Auftragsvergabe, Konzeption, vom Endnutzer angeregte Innovation, gesellschaftliche Innovation und Markteinführung von Innovationen. Die Tätigkeiten werden direkt die entsprechenden Zuständigkeiten in den Politikbereichen auf Unionsebene unterstützen.

Posten 02 04 03 01 — Verwirklichung einer ressourcenschonenden und gegen den Klimawandel gewappneten Wirtschaft mit nachhaltiger Rohstoffversorgung

#### *Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |           |
|--------------------|-----------|---|-----------|-----------------|-----------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen |
| 69 306 327         | 5 986 022 |   |           | 69 306 327      | 5 986 022 |

#### *Erläuterungen*

#### *Neuer Posten*

Diese Mittel dienen dazu, für eine sichere Rohstoffversorgung zu sorgen, um die Bedürfnisse einer weltweit wachsenden Bevölkerung innerhalb der Nachhaltigkeitsgrenzen der natürlichen Ressourcen der Erde zu befriedigen.

Ziel dieser Tätigkeiten ist die Verbesserung der Wissensbasis über Rohstoffe und die Entwicklung innovativer Lösungen für die kosteneffiziente und umweltfreundliche Exploration, Gewinnung, Verarbeitung, Verwertung und Rückgewinnung von Rohstoffen und für deren Ersatz durch wirtschaftlich interessante Alternativen mit einer besseren Umweltbilanz.

#### Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe e.

### Posten 02 04 03 02 — Förderung sicherer europäischer Gesellschaften

#### Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 |            | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |            |
|--------------------|------------|---|-----------|-----------------|------------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen  | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen  |
| 138 347 362        | 10 865 760 |   |           | 138 347 362     | 10 865 760 |

#### Erläuterungen

##### Neuer Posten

Diese Mittel dienen dazu:

die Unionsstrategien für die interne und externe Sicherheit zu unterstützen, während gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und Technologiebasis der Sicherheitsindustrie der Union gestärkt und die Zusammenarbeit zwischen Herstellern und Nutzern von Sicherheitslösungen gefördert werden. Die Tätigkeiten werden darauf abzielen, innovative Technologien und Lösungen zu entwickeln, die Sicherheitslücken zu schließen und zur Vermeidung von Sicherheitsbedrohungen beizutragen. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt auf Folgendem: Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus, einschließlich Schutz kritischer Infrastrukturen, Erhöhung der Sicherheit durch Grenzüberwachung, Verbesserung der Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber Krisen und Katastrophen bei gleichzeitiger Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten und grundlegender Menschenrechte,

die Evidenzbasis zu stärken und die Innovationsunion und den Europäischen Forschungsraum zu unterstützen, die zur Förderung der Entwicklung einer innovativen Gesellschaft und Politik in Europa durch das Engagement von Bürgern, Unternehmen und Nutzern bei Forschung und Innovation und die Unterstützung einer koordinierten Forschungs- und Innovationspolitik vor dem Hintergrund der Globalisierung erforderlich sind.

Ein Teil dieser Mittel ist für Maßnahmen vorgesehen, die von der Confederation of European Senior Expert Services (CESES) und ihren Mitgliederverbänden auf freiwilliger Basis durchgeführt werden, einschließlich technischer Hilfe und Beratungs- und Weiterbildungsleistungen in ausgewählten öffentlichen und privaten Unternehmen und Institutionen. Um das zu erreichen, werden die Anweisungsbefugten der EU aufgefordert, die Möglichkeiten der neuen Haushaltsordnung vollständig auszuschöpfen und insbesondere eine Finanzierung in Form von Sachleistungen durch CESES als Beitrag zu EU-Projekten zu berücksichtigen.

#### Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).



Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe f.

## TITEL 05 — LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Zahlenangaben

| Titel Kapitel               | Bezeichnung   | FR | Haushaltsplan 2014    |                       | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag          |                       |
|-----------------------------|---|----|-----------------------|-----------------------|---|-----------|-----------------------|-----------------------|
|                             |   |    | Verpflichtungen       | Zahlungen             | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen       | Zahlungen             |
| 05 01                       | Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“   |    | 129 051 616           | 129 051 616           |   |           | 129 051 616           | 129 051 616           |
| 05 02                       | Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors durch Agrarmarkt-Interventionen  | 2  | 2 233 400 000         | 2 233 250 000         |   |           | 2 233 400 000         | 2 233 250 000         |
| 05 03                       | Direktbeihilfen als Beitrag zum Einkommen der Landwirte, zur Begrenzung von Einkommensschwankungen und zur Verwirklichung von Umwelt- und Klimazielen | 2  | 41 447 275 640        | 41 447 275 640        |   |           | 41 447 275 640        | 41 447 275 640        |
| 05 04                       | Entwicklung des ländlichen Raums  | 2  | 13 987 271 059        | 11 611 354 028        |   |           | 13 987 271 059        | 11 611 354 028        |
| 05 05                       | Instrument für Heranführungshilfe (IPA) — Entwicklung des ländlichen Raums  | 4  | 90 000 000            | 110 997 038           |   |           | 90 000 000            | 110 997 038           |
| 05 06                       | Internationale Aspekte des Politikbereichs „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“  | 4  | 6 696 000             | 5 590 437             |   |           | 6 696 000             | 5 590 437             |
| 05 07                       | Audit der aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanzierten Agrarausgaben   | 2  | 60 200 000            | 60 200 000            |   |           | 60 200 000            | 60 200 000            |
| 05 08                       | Allgemeine operative Unterstützung und Koordinierung des Politikbereichs „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“                        | 2  | 40 793 360            | 35 010 852            |   |           | 40 793 360            | 35 010 852            |
| 05 09                       | Horizont 2020 — Forschung und Innovation im Agrarsektor   | 1  | 52 163 000            | 2 290 968             |   |           | 52 163 000            | 2 290 968             |
| <b>Titel 05 — Insgesamt</b> |   |    | <b>58 046 850 675</b> | <b>55 635 020 579</b> |   |           | <b>58 046 850 675</b> | <b>55 635 020 579</b> |

## KAPITEL 05 08 — ALLGEMEINE OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG UND KOORDINIERUNG DES POLITIKBEREICHS „LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS“

Zahlenangaben

| Titel Kapitel Artikel Posten | Bezeichnung  | FR | Haushaltsplan 2014 |            | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |            |
|------------------------------|--|----|--------------------|------------|---|-----------|-----------------|------------|
|                              |  |    | Verpflichtungen    | Zahlungen  | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen  |
| 05 08                        | Allgemeine operative Unterstützung und Koordinierung des Politikbereichs „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“ |    |                    |            |   |           |                 |            |
| 05 08 01                     | <i>Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen</i>   | 2  | 14 619 600         | 13 733 871 |   |           | 14 619 600      | 13 733 871 |
| 05 08 02                     | <i>Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe</i>  | 2  | 250 000            | 200 000    |   |           | 250 000         | 200 000    |

| Titel Kapitel<br>Artikel Posten | Bezeichnung  | FR | Haushaltsplan 2014 |                   | Standpunkt des Rates zum<br>EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag      |                   |
|---------------------------------|--|----|--------------------|-------------------|--|-----------|-------------------|-------------------|
|                                 |  |    | Verpflichtungen    | Zahlungen         | Verpflichtungen                            | Zahlungen | Verpflichtungen   | Zahlungen         |
| 05 08 03                        | <i>Neuordnung des Systems landwirtschaftlicher Erhebungen</i>  | 2  | 1 753 760          | 1 695 892         |  |           | 1 753 760         | 1 695 892         |
| 05 08 06                        | <i>Maßnahmen zur Information über die Gemeinsame Agrarpolitik</i>  | 2  | 11 000 000         | 11 000 000        |  |           | 11 000 000        | 11 000 000        |
| 05 08 09                        | <i>Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) — Operative technische Unterstützung</i>   | 2  | 1 670 000          | 1 670 000         |  |           | 1 670 000         | 1 670 000         |
| 05 08 77                        | <i>Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen</i>   |    |                    |                   |  |           |                   |                   |
| 05 08 77 01                     | Pilotprojekt — Bewertung der dem Endverbraucher durch die Einhaltung der Rechtsvorschriften der Union in den Bereichen Umwelt, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit entstehenden Kosten                                     | 2  | p.m.               | 411 089           |  |           | p.m.              | 411 089           |
| 05 08 77 02                     | Pilotprojekt — Austausch bewährter Praktiken zur Vereinfachung der Cross Compliance  | 2  | p.m.               | p.m.              |  |           | p.m.              | p.m.              |
| 05 08 77 03                     | Pilotprojekt — Unterstützung landwirtschaftlicher Genossenschaften   | 2  | p.m.               | p.m.              |  |           | p.m.              | p.m.              |
| 05 08 77 04                     | Pilotprojekt — Europäische Beobachtungsstelle für Preise und Gewinnspannen im Agrarsektor  | 2  | p.m.               | p.m.              |  |           | p.m.              | p.m.              |
| 05 08 77 05                     | Pilotprojekt — Unterstützung von Initiativen der Landwirte und Verbraucher zur Förderung eines geringen CO <sub>2</sub> -Ausstoßes, eines niedrigen Energieverbrauchs und einer vor Ort vermarkteten Nahrungsmittelerzeugung | 2  | p.m.               | p.m.              |  |           | p.m.              | p.m.              |
| 05 08 77 06                     | Vorbereitende Maßnahme — Europäische Beobachtungsstelle für Preise und Gewinnspannen im Agrarsektor  | 2  | 1 000 000          | 1 000 000         |  |           | 1 000 000         | 1 000 000         |
| 05 08 77 07                     | Pilotprojekt — Maßnahmen zur Bekämpfung der Spekulation mit landwirtschaftlichen Grundstoffen  | 2  | p.m.               | p.m.              |  |           | p.m.              | p.m.              |
| 05 08 77 08                     | Pilotprojekt — Austauschprogramm für Junglandwirte   | 2  | p.m.               | 600 000           |  |           | p.m.              | 600 000           |
| 05 08 77 09                     | Vorbereitende Maßnahme — Pflanzen- und tiergenetische Ressourcen in der Union  | 2  | 1 000 000          | 600 000           |  |           | 1 000 000         | 600 000           |
| 05 08 77 10                     | Pilotprojekt — Agropol: Schaffung einer europäischen länderübergreifenden Modellregion für Agroindustrie   | 2  | 1 200 000          | 600 000           |  |           | 1 200 000         | 600 000           |
| 05 08 77 11                     | Pilotprojekt — Agrarforstwirtschaft  | 2  | 1 000 000          | 500 000           |  |           | 1 000 000         | 500 000           |
|                                 | <i>Artikel 05 08 77 — Teilsumme</i>  |    | 4 200 000          | 3 711 089         |  |           | 4 200 000         | 3 711 089         |
| 05 08 80                        | <i>Teilnahme der Union an „Feeding the Planet — Energy for Life“ im Rahmen der Weltausstellung 2015 in Mailand</i>   | 2  | 7 300 000          | 3 000 000         |  |           | 7 300 000         | 3 000 000         |
|                                 | <b>Kapitel 05 08 — Insgesamt</b>   |    | <b>40 793 360</b>  | <b>35 010 852</b> |  |           | <b>40 793 360</b> | <b>35 010 852</b> |

#### Erläuterungen

Gemäß Artikel 21 und Artikel 174 Absatz 2 der Haushaltsordnung können bei Einnahmen unter Artikel 6 7 0 des Gesamteinnahmenplans zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

#### Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 1).

**Artikel 05 08 80 — Teilnahme der Union an „Feeding the Planet — Energy for Life“ im Rahmen der Weltausstellung 2015 in Mailand**

Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |           |
|--------------------|-----------|---|-----------|-----------------|-----------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen |
| 7 300 000          | 3 000 000 |   |           | 7 300 000       | 3 000 000 |

Erläuterungen

Neuer Artikel

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der Teilnahme der Union an der Weltausstellung 2015 in Mailand unter dem Titel „Feeding the Planet — Energy for Life“.

Die Mittel sind zur Deckung der Grundkosten für die Teilnahme der Union am italienischen Pavillon (Standmiete, Standaufbau und -dekoration, laufende Kosten) bestimmt sowie für die Vorbereitungs- und Anfangsphasen eines wissenschaftlichen Grundlagenprogramms für die EXPO 2015, das die Erhebung von Basisdaten für die politische Unterstützung umfasst. Die Kosten für die Organisation spezifischer oder thematischer Veranstaltungen und Ausstellungen (z. B. Erstattung von Sachverständigenkosten, Ausstellungsmaterial usw.) werden durch Mittel der einschlägigen Sonderprogramme der betreffenden Politikbereiche gedeckt.

Rechtsgrundlagen

Aufgabe im Rahmen der der Kommission übertragenen Verwaltungsautonomie gemäß Artikel 54 Absatz 2d der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

**TITEL 06 — MOBILITÄT UND VERKEHR**

Zahlenangaben

| Titel Kapitel               | Bezeichnung   | FR | Haushaltsplan 2014   |                      | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |                | Neuer Betrag         |                      |
|-----------------------------|---|----|----------------------|----------------------|---|----------------|----------------------|----------------------|
|                             |   |    | Verpflichtungen      | Zahlungen            | Verpflichtungen                         | Zahlungen      | Verpflichtungen      | Zahlungen            |
| 06 01                       | Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Mobilität und Verkehr“ |    | 72 500 880           | 72 500 880           | -336 000                                | -336 000       | 72 164 880           | 72 164 880           |
| 06 02                       | Europäische Verkehrspolitik                                     | 1  | 2 582 441 731        | 903 416 322          |   |                | 2 582 441 731        | 903 416 322          |
| 06 03                       | Horizont 2020 — Forschung und Innovation im Verkehrssektor      | 1  | 212 105 039          | 27 367 732           | 480 000                                 | 480 000        | 212 585 039          | 27 847 732           |
| <b>Titel 06 — Insgesamt</b> |   |    | <b>2 867 047 650</b> | <b>1 003 284 934</b> | <b>144 000</b>                          | <b>144 000</b> | <b>2 867 191 650</b> | <b>1 003 428 934</b> |

**KAPITEL 06 01 — VERWALTUNGSAUSGABEN DES POLITIKBEREICHS „MOBILITÄT UND VERKEHR“**

Zahlenangaben

| Titel Kapitel Artikel Posten | Bezeichnung   | FR  | Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|------------------------------|---|-----|--------------------|---|--------------|
| 06 01                        | Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Mobilität und Verkehr“                               |     |                    |   |              |
| <b>06 01 01</b>              | <b>Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Mobilität und Verkehr“</b> | 5.2 | 40 868 495         |   | 40 868 495   |

| Titel Kapitel<br>Artikel Posten | Bezeichnung   | FR  | Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates<br>zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag      |
|---------------------------------|---|-----|--------------------|--|-------------------|
| <b>06 01 02</b>                 | <b>Externes Personal und sonstige Verwaltungsausgaben zur Unterstützung des Politikbereichs „Mobilität und Verkehr“</b> |     |                    |  |                   |
| 06 01 02 01                     | Externes Personal   | 5.2 | 2 325 880          |  | 2 325 880         |
| 06 01 02 11                     | Sonstige Verwaltungsausgaben  | 5.2 | 2 232 988          |  | 2 232 988         |
|                                 | <i>Artikel 06 01 02 — Teilsumme</i>   |     | 4 558 868          |  | 4 558 868         |
| <b>06 01 03</b>                 | <b>Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen des Politikbereichs „Mobilität und Verkehr“</b>                   | 5.2 | 2 645 371          |  | 2 645 371         |
| <b>06 01 04</b>                 | <b>Unterstützungsausgaben für die operativen Tätigkeiten und Programme im Politikbereich „Mobilität und Verkehr“</b>    |     |                    |  |                   |
| 06 01 04 01                     | Unterstützungsausgaben für die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr  | 1.1 | 2 895 000          |  | 2 895 000         |
|                                 | <i>Artikel 06 01 04 — Teilsumme</i>   |     | 2 895 000          |  | 2 895 000         |
| <b>06 01 05</b>                 | <b>Unterstützungsausgaben für die Forschungs- und Innovationsprogramme im Politikbereich „Mobilität und Verkehr“</b>    |     |                    |  |                   |
| 06 01 05 01                     | Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit               | 1.1 | 5 612 344          |  | 5 612 344         |
| 06 01 05 02                     | Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal                             | 1.1 | 2 768 667          |  | 2 768 667         |
| 06 01 05 03                     | Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben                               | 1.1 | 891 638            | -336 000                                   | 555 638           |
|                                 | <i>Artikel 06 01 05 — Teilsumme</i>   |     | 9 272 649          | -336 000                                   | 8 936 649         |
| <b>06 01 06</b>                 | <b>Exekutivagenturen</b>  |     |                    |  |                   |
| 06 01 06 01                     | Exekutivagentur Innovation und Netze — Beitrag aus der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)                              | 1.1 | 12 260 497         |  | 12 260 497        |
| 06 01 06 02                     | Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen — Beitrag aus der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)               | 1.1 | p.m.               |  | p.m.              |
|                                 | <i>Artikel 06 01 06 — Teilsumme</i>   |     | 12 260 497         |  | 12 260 497        |
|                                 | <b>Kapitel 06 01 — Insgesamt</b>  |     | <b>72 500 880</b>  | <b>-336 000</b>                            | <b>72 164 880</b> |

### **Artikel 06 01 05 — Unterstützungsausgaben für die Forschungs- und Innovationsprogramme im Politikbereich „Mobilität und Verkehr“**

Posten 06 01 05 01 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

#### Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 5 612 344          |   | 5 612 344    |

#### Erläuterungen

Dieser Ansatz betrifft Ausgaben für die in den Stellenplänen ausgewiesenen Beamte und Bediensteten auf Zeit, die mit der Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (Horizont 2020) betraut sind, einschließlich der an Delegationen der Union entsandten Beamten und Bediensteten auf Zeit, die mit indirekten Maßnahmen der Programme in anderen Bereichen als dem Nuklearbereich betraut sind.

Zu den bei dieser Haushaltslinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Gesamteinnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden gemäß der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zu diesem Teil des Ausgabenplans in diesem Einzelplan, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

### Rechtsgrundlagen

Siehe Kapitel 06 03.

Posten 06 01 05 02 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal

### Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 2 768 667          |   | 2 768 667    |

### Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für externes Personal bestimmt, das mit der Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (Horizont 2020) betraut ist und an indirekten Maßnahmen der Programme in anderen Bereichen als dem Nuklearbereich beteiligt ist, einschließlich des an Delegationen der Union entsandten externen Personals.

Zu den bei dieser Haushaltslinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Gesamteinnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden gemäß der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zu diesem Teil des Ausgabenplans in diesem Einzelplan, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

### Rechtsgrundlagen

Siehe Kapitel 06 03.

Posten 06 01 05 03 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben

### Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 891 638            | -336 000                                | 555 638      |

### Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung sonstiger Verwaltungsausgaben bestimmt, einschließlich sonstiger Verwaltungsausgaben bezüglich an Delegationen der Union entsandtes Personal, die für die gesamte Verwaltung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (Horizont 2020) im Rahmen indirekter Maßnahmen der Programme in anderen Bereichen als dem Nuklearbereich.

Diese Mittel sind auch zur Deckung der Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationen und Veröffentlichungen bestimmt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Ziele des Programms oder der Maßnahmen im Rahmen dieses Haushaltspostens stehen, sowie aller weiteren Ausgaben für technische und administrative Hilfe, mit Ausnahme der hoheitlichen Aufgaben, die von der Kommission im Rahmen von Verträgen über punktuelle Dienstleistungen vergeben werden.

Sie sind auch zur Deckung der Ausgaben für die technische und administrative Unterstützung bei der Ermittlung, Vorbereitung, Verwaltung, Weiterbehandlung, Überprüfung und Kontrolle des Programms oder der Vorhaben bestimmt, wie z. B. Ausgaben für Konferenzen, Workshops, Seminare, Entwicklung und Pflege von IT-Systemen, Dienstreisen, Schulungen und Repräsentationszwecke.

Zu den bei dieser Haushaltslinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Gesamteinnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden gemäß der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zu diesem Teil des Ausgabenplans in diesem Einzelplan, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Rechtsgrundlagen

Siehe Kapitel 06 03.

## KAPITEL 06 03 — HORIZONT 2020 — FORSCHUNG UND INNOVATION IM VERKEHRSSSEKTOR

Zahlenangaben

| Titel Kapitel<br>Artikel Posten | Bezeichnung  | FR  | Haushaltsplan 2014 |                   | Standpunkt des Rates zum<br>EBH Nr. 1/2014 |                | Neuer Betrag       |                   |
|---------------------------------|--|-----|--------------------|-------------------|--|----------------|--------------------|-------------------|
|                                 |  |     | Verpflichtungen    | Zahlungen         | Verpflichtungen                            | Zahlungen      | Verpflichtungen    | Zahlungen         |
| 06 03                           | Horizont 2020 — Forschung und Innovation im Verkehrssektor   |     |                    |                   |  |                |                    |                   |
| <b>06 03 03</b>                 | <b>Gesellschaftliche Herausforderungen</b>   |     |                    |                   |  |                |                    |                   |
| 06 03 03 01                     | Verwirklichung eines ressourceneffizienten, umweltfreundlichen, sicheren und nahtlosen europäischen Verkehrssystems  | 1.1 | 192 105 039        | 9 415 097         |  |                | 192 105 039        | 9 415 097         |
|                                 | <i>Artikel 06 03 03 — Teilsumme</i>  |     | 192 105 039        | 9 415 097         |  |                | 192 105 039        | 9 415 097         |
| <b>06 03 07</b>                 | <b>Gemeinsame Unternehmen</b>  |     |                    |                   |  |                |                    |                   |
| 06 03 07 31                     | Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum 2 (SESAR2) — Unterstützungsausgaben | 1.1 | p.m.               | p.m.              |  |                | p.m.               | p.m.              |
| 06 03 07 32                     | Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum 2 (SESAR2)                          | 1.1 | 20 000 000         | 10 000 000        |  |                | 20 000 000         | 10 000 000        |
| 06 03 07 33                     | Gemeinsames Unternehmen Shift2Rail (S2R) — Unterstützungsausgaben  |     |                    |                   | 480 000                                    | 480 000        | 480 000            | 480 000           |
| 06 03 07 34                     | Gemeinsames Unternehmen Shift2Rail (S2R)   |     |                    |                   | p.m.                                       | p.m.           | p.m.               | p.m.              |
|                                 | <i>Artikel 06 03 07 — Teilsumme</i>  |     | 20 000 000         | 10 000 000        | 480 000                                    | 480 000        | 20 480 000         | 10 480 000        |
| <b>06 03 50</b>                 | <b>Einnahmen aus der Teilnahme (nicht dem EWR angehörender) Dritter an der Forschung und technologischen Entwicklung</b>                                   |     |                    |                   |  |                |                    |                   |
| 06 03 50 01                     | Einnahmen aus der Teilnahme (nicht dem EWR angehörender) Dritter an Forschung und technologischer Entwicklung (2014–2020)                                  | 1.1 | p.m.               | p.m.              |  |                | p.m.               | p.m.              |
| 06 03 50 02                     | Einnahmen aus der Teilnahme (nicht dem EWR angehörender) Dritter an der Forschung und technologischen Entwicklung (aus der Zeit vor 2014)                  | 1.1 | p.m.               | p.m.              |  |                | p.m.               | p.m.              |
|                                 | <i>Artikel 06 03 50 — Teilsumme</i>  |     | p.m.               | p.m.              |  |                | p.m.               | p.m.              |
| <b>06 03 51</b>                 | <b>Abschluss früherer Forschungsrahmenprogramme — Siebtes Rahmenprogramm — EG (2007-2013)</b>  |     |                    |                   |  |                |                    |                   |
|                                 |  | 1.1 | p.m.               | 7 952 635         |  |                | p.m.               | 7 952 635         |
| <b>06 03 52</b>                 | <b>Abschluss früherer Forschungsrahmenprogramme (aus der Zeit vor 2007)</b>  |     |                    |                   |  |                |                    |                   |
|                                 |  | 1.1 | —                  | p.m.              |  |                | —                  | p.m.              |
|                                 | <b>Kapitel 06 03 — Insgesamt</b>   |     | <b>212 105 039</b> | <b>27 367 732</b> | <b>480 000</b>                             | <b>480 000</b> | <b>212 585 039</b> | <b>27 847 732</b> |

## Erläuterungen

Diese Erläuterungen gelten für alle Haushaltslinien dieses Kapitels.

Diese Mittel werden für das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ verwendet, das den Zeitraum 2014 bis 2020 abdeckt.

„Horizont 2020“ wird bei der Umsetzung der Europa 2020-Leitinitiative „Innovationsunion“ und anderer Leitinitiativen, wie „Ressourcenschonendes Europa“, „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“, „Digitale Agenda für Europa“, sowie für die Entwicklung und das Funktionieren des europäischen Forschungsraums (EFR) eine wesentliche Rolle spielen. „Horizont 2020“ sollte zum Aufbau einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft in der gesamten Union beitragen, indem zusätzliche Fördermittel für Forschung, Entwicklung und Innovation in ausreichendem Umfang mobilisiert werden. Das Programm wird zur Erreichung der in Artikel 179 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten allgemeinen Ziele durchgeführt, um zur Schaffung einer Wissensgesellschaft, die auf dem Europäischen Forschungsraum aufbaut, beizutragen, d. h. Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf allen Ebenen in der gesamten Union, Steigerung der Dynamik, der Kreativität und der herausragenden Leistungen der europäischen Forschung bis an die Grenzen des Wissens, quantitative und qualitative Stärkung der Humanressourcen in Forschung und Technologie in Europa sowie Stärkung der Forschungs- und Innovationskapazitäten in ganz Europa und Gewährleistung ihrer bestmöglichen Verwendung.

Diese Artikel und Posten decken auch die Ausgaben für von der Kommission veranstaltete Sitzungen, Konferenzen, Workshops und Seminare von hohem wissenschaftlich-technischen Niveau und europäischem Interesse, für im Auftrag der Union durchgeführte Analysen und Bewertungen von hohem wissenschaftlich-technischem Niveau, die der Erschließung neuer, für die Aktionen der Union geeigneter Forschungsbereiche dienen, insbesondere im Rahmen des Europäischen Forschungsraums, wie auch für die Programmbetreuung und die Verbreitung der Ergebnisse, darunter für Maßnahmen, die im Zuge früherer Rahmenprogramme durchgeführt wurden.

Diese Mittel werden im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1290/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Regeln für die Beteiligung am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020"(2014-2020) sowie für die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1906/2006 eingesetzt.

Zu den bei dieser Haushaltslinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Gesamteinnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden gemäß der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zu diesem Teil des Ausgabenplans in diesem Einzelplan, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Bei einigen dieser Projekte ist die Möglichkeit einer Beteiligung von Drittländern an der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlich-technischen Forschung vorgesehen. Die damit verbundenen etwaigen Finanzbeiträge werden bei den Posten 6 0 1 3 und 6 0 1 5 des Einnahmenplans verbucht und können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung als zusätzliche Ausgabenmittel bereitgestellt werden.

Einnahmen von Ländern, die sich an der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlich-technischen Forschung beteiligen, werden bei Posten 6 0 1 6 des Einnahmenplans eingesetzt und können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung als zusätzliche Ausgabenmittel bereitgestellt werden.

Die unter Posten 6 0 3 1 veranschlagten Einnahmen aus Beiträgen von Bewerberländern und gegebenenfalls potenziellen Bewerberländern des Westbalkans für ihre Beteiligung an Programmen der Union können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel führen.

Etwaige Einnahmen aus Beiträgen externer Stellen für ihre Beteiligung an Maßnahmen der Union werden unter Posten 6 0 3 3 des Einnahmenplans verbucht und können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Die zusätzlichen Mittel werden bei Posten 06 03 50 01 eingesetzt.

Die Bereitstellung der Verwaltungsausgaben dieses Kapitels erfolgt über Kapitel 06 01 05.

## Artikel 06 03 07 — Gemeinsame Unternehmen

Posten 06 03 07 31 — Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum 2 (SESAR2) — Unterstützungsausgaben

### Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |           |
|--------------------|-----------|---|-----------|-----------------|-----------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen |
| p.m.               | p.m.      |   |           | p.m.            | p.m.      |

### Erläuterungen

Das Gemeinsame Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum 2 (SESAR2) trägt zur Umsetzung von „Horizont 2020“ und insbesondere zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderung „Verwirklichung eines ressourcenschonenden, umweltfreundlichen, sicheren und nahtlosen europäischen Verkehrssystems“ bei. Sein Ziel besteht in der Modernisierung des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems (ATM-Systems) durch Konzentration und Koordination aller einschlägigen Forschungs- und Innovationstätigkeiten zum ATM in der EU und in Übereinstimmung mit dem ATM-Masterplan.

Zu den bei dieser Haushaltslinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Gesamteinnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden gemäß der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zu diesem Teil des Ausgabenplans in diesem Einzelplan, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

### Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Beschluss des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont 2020" (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 12.12.2013, S. 965).

### Verweise

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 219/2007 des Rates vom 27. Februar 2007 zur Gründung eines gemeinsamen Unternehmens zur Entwicklung des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems der neuen Generation (SESAR) im Hinblick auf die Verlängerung der Bestandsdauer des gemeinsamen Unternehmens bis 2024 (COM(2013) 503 final vom 10. Juli 2013).

Posten 06 03 07 32 — Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum 2 (SESAR2)

### Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 |            | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |            |
|--------------------|------------|---|-----------|-----------------|------------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen  | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen  |
| 20 000 000         | 10 000 000 |   |           | 20 000 000      | 10 000 000 |



## Erläuterungen

Das Gemeinsame Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum 2 (SESAR2) trägt zur Umsetzung von „Horizont 2020“ und insbesondere zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderung „Verwirklichung eines ressourcenschonenden, umweltfreundlichen, sicheren und nahtlosen europäischen Verkehrssystems“ bei. Sein Ziel besteht in der Modernisierung des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems (ATM-Systems) durch Konzentration und Koordination aller einschlägigen Forschungs- und Innovationstätigkeiten zum ATM in der EU und in Übereinstimmung mit dem ATM-Masterplan.

Zu den bei dieser Haushaltslinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Gesamteinnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden gemäß der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zu diesem Teil des Ausgabenplans in diesem Einzelplan, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

## Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Beschluss des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont 2020" (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 12.12.2013, S. 965).

## Verweise

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 219/2007 des Rates vom 27. Februar 2007 zur Gründung eines gemeinsamen Unternehmens zur Entwicklung des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems der neuen Generation (SESAR) im Hinblick auf die Verlängerung der Bestandsdauer des gemeinsamen Unternehmens bis 2024 (COM(2013) 503 final vom 10. Juli 2013).

Posten 06 03 07 33 — Gemeinsames Unternehmen Shift2Rail (S2R) – Unterstützungsausgaben

## Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |           |
|--------------------|-----------|---|-----------|-----------------|-----------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen |
|                    |           | 480 000                                 | 480 000   | 480 000         | 480 000   |

## Erläuterungen

### Neuer Posten

Das Gemeinsame Unternehmen Shift2Rail (S2R) leistet einen Beitrag zur Durchführung von Horizont 2020 und insbesondere zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderung „Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“. Im Rahmen eines umfassenden und koordinierten Ansatzes, der dem Forschungs- und Innovationsbedarf des Schienenverkehrssystems und seiner Nutzer gerecht wird, soll es zur Verwirklichung des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums und zu einem schnelleren und kostengünstigeren Übergang zu einem attraktiveren, wettbewerbsfähigeren, effizienteren und nachhaltigeren europäischen Schienenverkehrssystem beitragen.

Zu den bei dieser Haushaltslinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Gesamteinnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden gemäß der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zu diesem Teil des Ausgabenplans in diesem Einzelplan, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

## Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Beschluss des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont 2020" (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 12.12.2013, S. 965).

## Verweise

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens „Shift2Rail“ (COM(2013) 922 endg. vom 16. Dezember 2013).

## Posten 06 03 07 34 — Gemeinsames Unternehmen Shift2Rail (S2R)

### Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |           |
|--------------------|-----------|---|-----------|-----------------|-----------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen |
|                    |           | p.m.                                    | p.m.      | p.m.            | p.m.      |

### Erläuterungen

#### Neuer Posten

Das Gemeinsame Unternehmen Shift2Rail (S2R) leistet einen Beitrag zur Durchführung von Horizont 2020 und insbesondere zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderung „Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“. Im Rahmen eines umfassenden und koordinierten Ansatzes, der dem Forschungs- und Innovationsbedarf des Schienenverkehrssystems und seiner Nutzer gerecht wird, soll es zur Verwirklichung des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums und zu einem schnelleren und kostengünstigeren Übergang zu einem attraktiveren, wettbewerbsfähigeren, effizienteren und nachhaltigeren europäischen Schienenverkehrssystem beitragen.

Zu den bei dieser Haushaltslinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Gesamteinnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden gemäß der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zu diesem Teil des Ausgabenplans in diesem Einzelplan, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

## Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Beschluss des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont 2020" (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 12.12.2013, S. 965).

## Verweise

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens „Shift2Rail“ (COM(2013) 922 endg. vom 16. Dezember 2013).

## TITEL 08 — FORSCHUNG UND INNOVATION

### Zahlenangaben

| Titel<br>Kapitel | Bezeichnung  | FR | Haushaltsplan 2014   |                      | Standpunkt des Rates zum<br>EBH Nr. 1/2014 |                    | Neuer Betrag         |                      |
|------------------|--|----|----------------------|----------------------|--|--------------------|----------------------|----------------------|
|                  |  |    | Verpflichtungen      | Zahlungen            | Verpflichtungen                            | Zahlungen          | Verpflichtungen      | Zahlungen            |
| 08 01            | Verwaltungsausgaben im Politikbereich „Forschung und Innovation“ |    | 319 266 491          | 319 266 491          | -144 000                                   | -144 000           | 319 122 491          | 319 122 491          |
| 08 02            | Horizont 2020 — Forschung  |    | 5 034 148 618        | 3 129 233 075        | -15 996 970                                | -15 996 970        | 5 018 151 648        | 3 113 236 105        |
| 08 03            | Programm „Euratom“ — Indirekte Massnahmen                        | 1  | 140 512 000          | 102 676 396          |  |                    | 140 512 000          | 102 676 396          |
| 08 04            | ITER-Programm  | 1  | 720 917 805          | 556 101 060          |  |                    | 720 917 805          | 556 101 060          |
| 08 05            | Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl       | 1  | p.m.                 | p.m.                 |  |                    | p.m.                 | p.m.                 |
|                  | <b>Titel 08 — Insgesamt</b>                                      |    | <b>6 214 844 914</b> | <b>4 107 277 022</b> | <b>-16 140 970</b>                         | <b>-16 140 970</b> | <b>6 198 703 944</b> | <b>4 091 136 052</b> |

### Erläuterungen

Diese Erläuterungen gelten für alle Haushaltslinien dieses Titels.

Die Forschungs- und Innovationstätigkeiten dieses Titels werden zu den drei wichtigsten Forschungsprogrammen, d. h. dem Programm Horizont 2020, dem Euratom-Programm und dem zusätzlichen Programm für ITER beitragen. Unter diesen Titel fallen auch die Forschungsprogramme des Forschungsfonds für Kohle und Stahl.

Sie werden zur Erreichung der in Artikel 179 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union dargelegten allgemeinen Ziele durchgeführt werden, um zur Schaffung einer Wissensgesellschaft, die auf dem Europäischen Forschungsraum aufbaut, beizutragen: Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf allen Ebenen in der gesamten Union, Steigerung der Dynamik, der Kreativität und der herausragenden Leistungen der europäischen Forschung bis an die Grenzen des Wissens, quantitative und qualitative Stärkung der Humanressourcen in Forschung und Technologie in Europa sowie der Forschungs- und Innovationskapazitäten in ganz Europa und Gewährleistung ihrer bestmöglichen Verwendung.

Besonders berücksichtigt wird die Notwendigkeit, Nachdruck auf die Maßnahmen zu legen, mit denen die Stellung und die Rolle der Frauen in Wissenschaft und Forschung gestärkt werden sollen.

Unter die Artikel und Posten dieses Titels fallen auch die Ausgaben für von der Kommission veranstaltete Sitzungen, Konferenzen, Workshops und Kolloquien auf hohem wissenschaftlich-technischem Niveau und von europäischem Interesse, die Finanzierung von Analysen und Evaluierungen auf hohem wissenschaftlichen oder technologischen Niveau, die für die Union durchgeführt werden, um neue, für die Forschungstätigkeit der Union geeignete Forschungsbereiche zu sondieren, insbesondere im Rahmen des Europäischen Forschungsraums, sowie Maßnahmen zur Programmbetreuung und Verbreitung der Programmergebnisse, einschließlich der Maßnahmen aus früheren Rahmenprogrammen.

Die Mittel decken außerdem die Verwaltungsausgaben ab, darunter die Ausgaben für Statutspersonal und sonstige Bedienstete, für Information und Veröffentlichungen, für den administrativen und technischen Betrieb, bestimmte andere interne Infrastrukturausgaben zur Erreichung des Ziels der Maßnahmen, deren Bestandteil sie sind, sowie die Aufwendungen für die zur Vorbereitung und Umsetzung der Strategie der Union im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration erforderlichen Maßnahmen und Initiativen.

Einnahmen aus Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft und der Schweiz oder dem multilateralen EFDA-Übereinkommen (European Fusion Development Agreement) werden bei den Posten 6 0 1 1 und 6 0 1 2 des Einnahmenplans verbucht und können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung als zusätzliche Ausgabenmittel bereitgestellt werden.

Bei einigen dieser Projekte ist eine Beteiligung von Drittstaaten oder Einrichtungen aus Drittstaaten an der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung vorgesehen. Die damit verbundenen etwaigen Finanzbeiträge werden bei den Posten 6 0 1 3 und 6 0 1 5 des Einnahmenplans verbucht und können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung als zusätzliche Ausgabenmittel bereitgestellt werden.

Alle Einnahmen von Staaten, die an der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen und technologischen Forschung teilnehmen, werden unter Posten 6 0 1 6 des Einnahmenplans verbucht und können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Etwaige Einnahmen aus Beiträgen von Bewerberländern und, sofern zutreffend, potenziellen Bewerberländern des Westbalkans für ihre Beteiligung an Programmen der Union, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans veranschlagt sind, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung führen.

Etwaige Einnahmen aus Beiträgen externer Stellen für ihre Beteiligung an Maßnahmen der Union werden unter Posten 6 0 3 3 des Einnahmenplans verbucht und können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel erfolgt über Artikel 02 50 0 und die Posten 08 03 50 01 und 08 04 50 01.

Die Verwaltungsmittel dieses Titels werden unter Artikel 08 01 05 bereitgestellt.

## KAPITEL 08 01 — VERWALTUNGS-AUSGABEN IM POLITIKBEREICH „FORSCHUNG UND INNOVATION“

### Zahlenangaben

| Titel Kapitel<br>Artikel Posten | Bezeichnung   | FR  | Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates<br>zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|---------------------------------|---|-----|--------------------|--|--------------|
| 08 01                           | Verwaltungsausgaben im Politikbereich „Forschung und Innovation“  |     |                    |  |              |
| <b>08 01 01</b>                 | <b>Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Forschung und Innovation“</b>                        | 5.2 | 8 393 529          |  | 8 393 529    |
| <b>08 01 02</b>                 | <b>Externes Personal und sonstige Verwaltungsausgaben im Politikbereich „Forschung und Innovation“</b>                  |     |                    |  |              |
| 08 01 02 01                     | Externes Personal   | 5.2 | 278 259            |  | 278 259      |
| 08 01 02 11                     | Sonstige Verwaltungsausgaben  | 5.2 | 383 826            |  | 383 826      |
|                                 | <i>Artikel 08 01 02 — Teilsumme</i>   |     | 662 085            |  | 662 085      |
| <b>08 01 03</b>                 | <b>Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen im Politikbereich „Forschung und Innovation“</b>                  | 5.2 | 543 304            |  | 543 304      |
| <b>08 01 05</b>                 | <b>Unterstützungsausgaben für die Forschungs- und Innovationsprogramme im Politikbereich „Forschung und Innovation“</b> |     |                    |  |              |
| 08 01 05 01                     | Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit               | 1.1 | 106 740 801        |  | 106 740 801  |
| 08 01 05 02                     | Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal                             | 1.1 | 24 484 000         |  | 24 484 000   |
| 08 01 05 03                     | Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben                               | 1.1 | 37 628 811         | -144 000                                   | 37 484 811   |
| 08 01 05 11                     | Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Programm „Euratom“): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit          | 1.1 | 11 607 000         |  | 11 607 000   |
| 08 01 05 12                     | Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Programm „Euratom“): Ausgaben für externes Personal                        | 1.1 | 932 000            |  | 932 000      |
| 08 01 05 13                     | Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Programm „Euratom“): Sonstige Verwaltungsausgaben                          | 1.1 | 4 413 000          |  | 4 413 000    |
| 08 01 05 21                     | Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (ITER): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit                        | 1.1 | 5 128 000          |  | 5 128 000    |
| 08 01 05 22                     | Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (ITER): Ausgaben für externes Personal                                      | 1.1 | 133 000            |  | 133 000      |
| 08 01 05 23                     | Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (ITER): Sonstige Verwaltungsausgaben  | 1.1 | 1 846 000          |  | 1 846 000    |
|                                 | <i>Artikel 08 01 05 — Teilsumme</i>   |     | 192 912 612        | -144 000                                   | 192 768 612  |
| <b>08 01 06</b>                 | <b>Exekutivagenturen</b>  |     |                    |  |              |

| Titel Kapitel<br>Artikel Posten | Bezeichnung  | FR  | Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates<br>zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag       |
|---------------------------------|--|-----|--------------------|--|--------------------|
| 08 01 06 01                     | Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrates — Beitrag aus dem Programm „Horizont 2020“    | 1.1 | 39 415 000         |  | 39 415 000         |
| 08 01 06 02                     | Exekutivagentur für die Forschung — Beitrag aus dem Programm „Horizont 2020“                   | 1.1 | 56 369 001         |  | 56 369 001         |
| 08 01 06 03                     | Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen — Beitrag aus dem Programm „Horizont 2020“ | 1.1 | 19 055 000         |  | 19 055 000         |
| 08 01 06 04                     | Exekutivagentur Innovation und Netze — Beitrag aus dem Programm „Horizont 2020“                | 1.1 | 1 915 960          |  | 1 915 960          |
|                                 | <i>Artikel 08 01 06 — Teilsomme</i>  |     | 116 754 961        |  | 116 754 961        |
|                                 | <b>Kapitel 08 01 — Insgesamt</b>   |     | <b>319 266 491</b> | <b>-144 000</b>                            | <b>319 122 491</b> |

***Artikel 08 01 05 — Unterstützungsausgaben für die Forschungs- und Innovationsprogramme im Politikbereich „Forschung und Innovation“***

Posten 08 01 05 01 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

*Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 106 740 801        |   | 106 740 801  |

*Erläuterungen*

*Vormals Posten 08 01 05 01 (teilweise)*

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für die in den Stellenplänen ausgewiesenen Beamten und Bediensteten auf Zeit bestimmt, die mit der Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (Horizont 2020) betraut sind, einschließlich des an Delegationen der Union entsandten Personals, das mit indirekten Maßnahmen der Programme in anderen Bereichen als dem Nuklearbereich betraut ist.

Zu den bei dieser Haushaltslinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Aufgrund dieser Beiträge, die den in Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans verbuchten Beiträgen der EFTA-Staaten entsprechen und bei denen es sich um „zweckgebundene Einnahmen“ im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung handelt, können Mittel in entsprechender Höhe bereitgestellt und im Rahmen des Anhangs „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, verwendet werden.

*Rechtsgrundlagen*

Siehe Kapitel 08 02.

Posten 08 01 05 02 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal

*Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 24 484 000         |   | 24 484 000   |

*Erläuterungen*

*Vormals Posten 08 01 05 02 (teilweise)*

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für externes Personal bestimmt, das mit der Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (Horizont 2020) betraut ist, einschließlich des an Delegationen der Union entsandten externen Personals, für indirekte Maßnahmen der Programme in anderen Bereichen als dem Nuklearbereich.

Zu den bei dieser Haushaltslinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Aufgrund dieser Beträge, die den in Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans verbuchten Beiträgen der EFTA-Staaten entsprechen und bei denen es sich um „zweckgebundene Einnahmen“ im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung handelt, können Mittel in entsprechender Höhe bereitgestellt und im Rahmen des Anhangs „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, verwendet werden.

#### *Rechtsgrundlagen*

Siehe Kapitel 08 02.

Posten 08 01 05 03 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben

#### *Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 37 628 811         | -144 000                                | 37 484 811   |

#### *Erläuterungen*

##### *Vormals Posten 08 01 05 03 (teilweise)*

Diese Mittel sind zur Deckung sonstiger Verwaltungsausgaben bestimmt, einschließlich sonstiger Verwaltungsausgaben bezüglich an Delegationen der Union entsandtes Personal, die für die gesamte Verwaltung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (Horizont 2020) im Rahmen indirekter Maßnahmen der Programme in anderen Bereich als dem Nuklearbereich anfallen.

Diese Mittel sind auch zur Deckung der Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationen und Veröffentlichungen bestimmt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Ziele des Programms oder der Maßnahmen im Rahmen dieses Haushaltspostens stehen, sowie aller weiteren Ausgaben für technische und administrative Hilfe, mit Ausnahme der hoheitlichen Aufgaben, die von der Kommission im Rahmen von Verträgen über punktuelle Dienstleistungen vergeben werden.

Sie sind auch zur Deckung der Ausgaben für die technische und administrative Unterstützung bei der Ermittlung, Vorbereitung, Verwaltung, Weiterbehandlung, Überprüfung und Kontrolle des Programms oder von Vorhaben, wie z. B. Ausgaben für Konferenzen, Workshops, Seminare, Entwicklung und Pflege von IT-Systemen, Dienstreisen, Schulungen und Repräsentationszwecke, bestimmt.

Zu den bei dieser Haushaltslinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Aufgrund dieser Beträge, die den in Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans verbuchten Beiträgen der EFTA-Staaten entsprechen und bei denen es sich um „zweckgebundene Einnahmen“ im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung handelt, können Mittel in entsprechender Höhe bereitgestellt und im Rahmen des Anhangs „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, verwendet werden.

#### *Rechtsgrundlagen*

Siehe Kapitel 08 02.

Posten 08 01 05 11 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Programm „Euratom“): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 11 607 000         |   | 11 607 000   |

Erläuterungen

Vormals Posten 08 01 05 01 (teilweise)

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für die in den Stellenplänen ausgewiesenen Beamten und Bediensteten auf Zeit bestimmt, die mit der Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (Programm „Euratom“) betraut sind, einschließlich des an Delegationen der Union entsandten Personals, das mit indirekten Maßnahmen der Programme im Nuklearbereich betraut ist.

Rechtsgrundlagen

Siehe Kapitel 08 03.

Posten 08 01 05 12 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Programm „Euratom“): Ausgaben für externes Personal

Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 932 000            |   | 932 000      |

Erläuterungen

Vormals Posten 08 01 05 02 (teilweise)

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für externes Personal bestimmt, das mit der Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (Programm „Euratom“) betraut ist, einschließlich des an Delegationen der Union entsandten Personals, für indirekte Maßnahmen der Programme im Nuklearbereich.

Rechtsgrundlagen

Siehe Kapitel 08 03.

Posten 08 01 05 13 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Programm „Euratom“): Sonstige Verwaltungsausgaben

Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 4 413 000          |   | 4 413 000    |

Erläuterungen

Vormals Posten 08 01 05 03 (teilweise)

Diese Mittel sind zur Deckung sonstiger Verwaltungsausgaben bestimmt, einschließlich sonstiger Verwaltungsausgaben bezüglich des an Delegationen der Union entsandten Personals, die für die gesamte Verwaltung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (Programm „Euratom“) im Rahmen indirekter Maßnahmen der Programme im Nuklearbereich anfallen.

Diese Mittel sind auch zur Deckung der Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationen und Veröffentlichungen bestimmt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Ziele des Programms oder der Maßnahmen im Rahmen dieses Haushaltspostens stehen, sowie aller weiteren Ausgaben für technische und administrative Hilfe, mit Ausnahme der hoheitlichen Aufgaben, die von der Kommission im Rahmen von Verträgen über punktuelle Dienstleistungen vergeben werden.

Sie sind auch zur Deckung der Ausgaben für die technische und administrative Unterstützung bei der Ermittlung, Vorbereitung, Verwaltung, Weiterbehandlung, Überprüfung und Kontrolle des Programms oder von Vorhaben, wie z. B. Ausgaben für Konferenzen, Workshops, Seminare, Entwicklung und Pflege von IT-Systemen, Dienstreisen, Schulungen und Repräsentationszwecke, bestimmt.

*Rechtsgrundlagen*

Siehe Kapitel 08 03.

Posten 08 01 05 21 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (ITER): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

*Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 5 128 000          |   | 5 128 000    |

*Erläuterungen*

*Vormals Posten 08 01 05 01 (teilweise)*

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für die in den Stellenplänen ausgewiesenen Beamten und Bediensteten auf Zeit bestimmt, die mit der Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (ITER) betraut sind, einschließlich des an Delegationen der Union entsandten Personals, das mit indirekten Maßnahmen der Programme im Nuklearbereich und in anderen Bereichen als dem Nuklearbereich betraut ist.

*Rechtsgrundlagen*

Siehe Kapitel 08 04.

Posten 08 01 05 22 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (ITER): Ausgaben für externes Personal

*Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 133 000            |   | 133 000      |

*Erläuterungen*

*Vormals Posten 08 01 05 02 (teilweise)*

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für externes Personal bestimmt, das mit der Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (ITER) betraut ist, einschließlich des an Delegationen der Union entsandten Personals, das mit indirekten Maßnahmen der Programme im Nuklearbereich betraut ist.

*Rechtsgrundlagen*

Siehe Kapitel 08 04.



Posten 08 01 05 23 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (ITER): Sonstige  
Verwaltungsausgaben

Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 1 846 000          |   | 1 846 000    |

Erläuterungen

Vormals Posten 08 01 05 03 (teilweise)

Diese Mittel sind zur Deckung sonstiger Verwaltungsausgaben bestimmt, einschließlich sonstiger Verwaltungsausgaben bezüglich des an Delegationen der Union entsandten Personals, die für die gesamte Verwaltung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (ITER) im Rahmen indirekter Maßnahmen der Programme im Nuklearbereich anfallen.

Diese Mittel sind auch zur Deckung der Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationen und Veröffentlichungen bestimmt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Ziele des Programms oder der Maßnahmen im Rahmen dieses Haushaltspostens stehen, sowie aller weiteren Ausgaben für technische und administrative Hilfe, mit Ausnahme der hoheitlichen Aufgaben, die von der Kommission im Rahmen von Verträgen über punktuelle Dienstleistungen vergeben werden.

Sie sind auch zur Deckung der Ausgaben für die technische und administrative Unterstützung bei der Ermittlung, Vorbereitung, Verwaltung, Weiterbehandlung, Überprüfung und Kontrolle des Programms oder von Vorhaben, wie z. B. Ausgaben für Konferenzen, Workshops, Seminare, Entwicklung und Pflege von IT-Systemen, Dienstreisen, Schulungen und Repräsentationszwecke, bestimmt.

Rechtsgrundlagen

Siehe Kapitel 08 04.

## KAPITEL 08 02 — HORIZONT 2020 — FORSCHUNG

Zahlenangaben

| Titel Kapitel<br>Artikel Posten | Bezeichnung   | FR  | Haushaltsplan 2014 |             | Standpunkt des Rates zum<br>EBH Nr. 1/2014 |             | Neuer Betrag    |             |
|---------------------------------|---|-----|--------------------|-------------|--|-------------|-----------------|-------------|
|                                 |   |     | Verpflichtungen    | Zahlungen   | Verpflichtungen                            | Zahlungen   | Verpflichtungen | Zahlungen   |
| 08 02                           | Horizont 2020 — Forschung   |     |                    |             |  |             |                 |             |
| <b>08 02 01</b>                 | <b>Wissenschaftliche Exzellenz</b>  |     |                    |             |  |             |                 |             |
| 08 02 01 01                     | Intensivierung der Grenzforschung im Europäischen Forschungsrat   | 1.1 | 1 641 772 694      | 19 785 657  |  |             | 1 641 772 694   | 19 785 657  |
| 08 02 01 02                     | Intensivierung der Forschung in den „FET“ — künftige und neu entstehende Technologien   | 1.1 | p.m.               | p.m.        |  |             | p.m.            | p.m.        |
| 08 02 01 03                     | Stärkung der europäischen Forschungsinfrastrukturen (einschließlich e-Infrastrukturen)  | 1.1 | 171 632 176        | 309 837     |  |             | 171 632 176     | 309 837     |
|                                 | <i>Artikel 08 02 01 — Teilsumme</i>   |     | 1 813 404 870      | 20 095 494  |  |             | 1 813 404 870   | 20 095 494  |
| <b>08 02 02</b>                 | <b>Industrielle Führungsrolle</b>   |     |                    |             |  |             |                 |             |
| 08 02 02 01                     | Führungsrolle bei Nanotechnologie, fortgeschrittenen Werkstoffen, Lasertechnologie, Biotechnologie sowie fortgeschrittener Fertigung und Verarbeitung | 1.1 | 460 847 841        | 42 681 808  |  |             | 460 847 841     | 42 681 808  |
| 08 02 02 02                     | Verbesserter Zugang zur Risikofinanzierung für Investitionen in Forschung und Innovation  | 1.1 | 384 814 753        | 326 766 435 | -21 250 000                                | -21 250 000 | 363 564 753     | 305 516 435 |
| 08 02 02 03                     | Steigerung der Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)  | 1.1 | 33 663 565         | 3 067 854   |  |             | 33 663 565      | 3 067 854   |
|                                 | <i>Artikel 08 02 02 — Teilsumme</i>   |     | 879 326 159        | 372 516 097 | -21 250 000                                | -21 250 000 | 858 076 159     | 351 266 097 |

| Titel Kapitel<br>Artikel Posten | Bezeichnung   | FR  | Haushaltsplan 2014 |             | Standpunkt des Rates zum<br>EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |             |
|---------------------------------|---|-----|--------------------|-------------|--|-----------|-----------------|-------------|
|                                 |   |     | Verpflichtungen    | Zahlungen   | Verpflichtungen                            | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen   |
| <b>08 02 03</b>                 | <b>Gesellschaftliche Herausforderungen</b>  |     |                    |             |  |           |                 |             |
| 08 02 03 01                     | Verbesserung der lebenslangen Gesundheit und des lebenslangen Wohlergehens  | 1.1 | 545 411 715        | 40 118 438  |  |           | 545 411 715     | 40 118 438  |
| 08 02 03 02                     | Sicherung der Versorgung mit sicheren, gesunden und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und anderen biogestützten Produkten             | 1.1 | 204 041 869        | 22 468 062  | -2 269 271                                 |           | 201 772 598     | 22 468 062  |
| 08 02 03 03                     | Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft                                     | 1.1 | 278 434 628        | 28 655 994  |  |           | 278 434 628     | 28 655 994  |
| 08 02 03 04                     | Verwirklichung eines ressourceneffizienten, umweltfreundlichen, sicheren und nahtlosen europäischen Verkehrssystems                       | 1.1 | 394 541 594        | 8 086 531   |  |           | 394 541 594     | 8 086 531   |
| 08 02 03 05                     | Verwirklichung einer ressourcenschonenden und gegen den Klimawandel gewappneten Wirtschaft mit nachhaltiger Rohstoffversorgung            | 1.1 | 271 940 800        | 2 478 694   |  |           | 271 940 800     | 2 478 694   |
| 08 02 03 06                     | Förderung integrativer, innovativer und reflektierender europäischer Gesellschaften   | 1.1 | 193 407 483        | 17 625 757  | -59 383 672                                |           | 134 023 811     | 17 625 757  |
|                                 | <i>Artikel 08 02 03 — Teilsumme</i>   |     | 1 887 778 089      | 119 433 476 | -61 652 943                                |           | 1 826 125 146   | 119 433 476 |
| <b>08 02 04</b>                 | <b>Wissenschaft für die und mit der Gesellschaft</b>  |     |                    |             |  |           |                 |             |
| 08 02 04 01                     | Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft — Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung                                  | 1.1 | —                  | —           | p.m.                                       | p.m.      | p.m.            | p.m.        |
| 08 02 04 02                     | Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung  | 1.1 | p.m.               | p.m.        | 66 905 973                                 | 5 253 030 | 66 905 973      | 5 253 030   |
|                                 | <i>Artikel 08 02 04 — Teilsumme</i>   |     | p.m.               | p.m.        | 66 905 973                                 | 5 253 030 | 66 905 973      | 5 253 030   |
| <b>08 02 05</b>                 | <b>Horizontale Tätigkeiten unter „Horizont 2020“</b>  | 1.1 | p.m.               | p.m.        |  |           | p.m.            | p.m.        |
| <b>08 02 07</b>                 | <b>Gemeinsame Unternehmen</b>   |     |                    |             |  |           |                 |             |
| 08 02 07 31                     | Gemeinsames Unternehmen „Initiative Innovative Arzneimittel 2“ (IMI2) — Unterstützungsausgaben  | 1.1 | 490 000            | 490 000     |  |           | 490 000         | 490 000     |
| 08 02 07 32                     | Gemeinsames Unternehmen „Initiative Innovative Arzneimittel 2“ (IMI2)   | 1.1 | 207 300 000        | 16 600 000  |  |           | 207 300 000     | 16 600 000  |
| 08 02 07 33                     | Gemeinsames Unternehmen „Biobasierte Industriezweige“ (BBI) — Unterstützungsausgaben  | 1.1 | 977 500            | 977 500     |  |           | 977 500         | 977 500     |
| 08 02 07 34                     | Gemeinsames Unternehmen „Biobasierte Industriezweige“ (BBI)   | 1.1 | 50 000 000         | p.m.        |  |           | 50 000 000      | p.m.        |
| 08 02 07 35                     | Gemeinsames Unternehmen „Clean Sky 2“ (Clean Sky 2) — Unterstützungsausgaben  | 1.1 | 1 225 333          | 1 225 333   |  |           | 1 225 333       | 1 225 333   |
| 08 02 07 36                     | Gemeinsames Unternehmen „Clean Sky 2“ (Clean Sky 2)   | 1.1 | 100 000 000        | 13 000 000  |  |           | 100 000 000     | 13 000 000  |
| 08 02 07 37                     | Gemeinsames Unternehmen „Brennstoffzellen und Wasserstoff 2“ (FCH2) — Unterstützungsausgaben  | 1.1 | 292 667            | 292 667     |  |           | 292 667         | 292 667     |
| 08 02 07 38                     | Gemeinsames Unternehmen „Brennstoffzellen und Wasserstoff 2“ (FCH2)   | 1.1 | 93 354 000         | p.m.        |  |           | 93 354 000      | p.m.        |
|                                 | <i>Artikel 08 02 07 — Teilsumme</i>   |     | 453 639 500        | 32 585 500  |  |           | 453 639 500     | 32 585 500  |
| <b>08 02 50</b>                 | <b>Einnahmen aus der Teilnahme (nicht dem EWR angehörender) Dritter an der Forschung und technologischen Entwicklung</b>                  |     |                    |             |  |           |                 |             |
| 08 02 50 01                     | Einnahmen aus der Teilnahme (nicht dem EWR angehörender) Dritter an Forschung und technologischer Entwicklung (2014-2020)                 | 1.1 | p.m.               | p.m.        |  |           | p.m.            | p.m.        |
| 08 02 50 02                     | Einnahmen aus der Teilnahme (nicht dem EWR angehörender) Dritter an der Forschung und technologischen Entwicklung (aus der Zeit vor 2014) | 1.1 | p.m.               | p.m.        |  |           | p.m.            | p.m.        |
|                                 | <i>Artikel 08 02 50 — Teilsumme</i>   |     | p.m.               | p.m.        |  |           | p.m.            | p.m.        |

| Titel Kapitel<br>Artikel Posten | Bezeichnung   | FR  | Haushaltsplan 2014   |                      | Standpunkt des Rates zum<br>EBH Nr. 1/2014 |                    | Neuer Betrag         |                      |
|---------------------------------|---|-----|----------------------|----------------------|--|--------------------|----------------------|----------------------|
|                                 |   |     | Verpflichtungen      | Zahlungen            | Verpflichtungen                            | Zahlungen          | Verpflichtungen      | Zahlungen            |
| 08 02 51                        | <b>Abschluss früherer Forschungsrahmenprogramme — Siebtes Rahmenprogramm — indirekte Maßnahmen (EG) (2007-2013)</b>                 | 1.1 | p.m.                 | 2 568 132 885        |  |                    | p.m.                 | 2 568 132 885        |
| 08 02 52                        | <b>Abschluss früherer Forschungsrahmenprogramme — indirekte Maßnahmen (aus der Zeit vor 2007)</b>                                   | 1.1 | p.m.                 | 16 232 123           |  |                    | p.m.                 | 16 232 123           |
| 08 02 77                        | <b>Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen</b>  |     |                      |                      |  |                    |                      |                      |
| 08 02 77 01                     | Pilotprojekt — Koordinierung der Forschung zur Anwendung der Homöopathie und Phytotherapie in der Nutztierhaltung                   | 2   | p.m.                 | 125 000              |  |                    | p.m.                 | 125 000              |
| 08 02 77 02                     | Pilotprojekt — Rückgewinnung kritischer Rohstoffe durch Recycling: eine Chance für die Europäische Union und die Afrikanische Union | 4   | —                    | 112 500              |  |                    | —                    | 112 500              |
|                                 | <i>Artikel 08 02 77 — Teilsumme</i>   |     | p.m.                 | 237 500              |  |                    | p.m.                 | 237 500              |
|                                 | <b>Kapitel 08 02 — Insgesamt</b>  |     | <b>5 034 148 618</b> | <b>3 129 233 075</b> | <b>-15 996 970</b>                         | <b>-15 996 970</b> | <b>5 018 151 648</b> | <b>3 113 236 105</b> |

### Erläuterungen

„Horizont 2020“ ist das neue Finanzierungsprogramm der Union für Forschung und Innovation. Es gilt für den Zeitraum 2014 bis 2020 und bündelt sämtliche bestehenden Fördermaßnahmen der Union für Forschung und Innovation, darunter das Forschungsrahmenprogramm wie auch die innovationsrelevanten Tätigkeiten des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT). Das auf dem Euratom-Vertrag beruhende Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2014-2018) ist ebenfalls ein integraler Bestandteil von „Horizont 2020“. „Horizont 2020“ spielt bei der Umsetzung der Europa-2020-Leitinitiative „Innovationsunion“ und anderer Leitinitiativen, wie „Ressourcenschonendes Europa“, „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“, „Digitale Agenda für Europa“, sowie für die Entwicklung und das Funktionieren des europäischen Forschungsraums (EFR) eine wesentliche Rolle. „Horizont 2020“ trägt zum Aufbau einer unionsweiten wissens- und innovationsgestützten Wirtschaft bei, indem es in ausreichendem Umfang zusätzliche Fördermittel für Forschung, Entwicklung und Innovation mobilisiert.

Die Mittel werden gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1290/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Regeln für die Beteiligung am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1906/2003 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 81) sowie für die Verbreitung der Ergebnisse eingesetzt.

Zu den bei dieser Haushaltslinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Aufgrund dieser Beträge, die den in Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans verbuchten Beiträgen der EFTA-Staaten entsprechen und bei denen es sich um „zweckgebundene Einnahmen“ im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung handelt, können Mittel in entsprechender Höhe bereitgestellt und im Rahmen des Anhangs „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, verwendet werden.

### Artikel 08 02 02 — Industrielle Führungsrolle

#### Erläuterungen

Ziel dieses Schwerpunktbereichs von „Horizont 2020“ ist es, die Union zu einem attraktiveren Standort für Investitionen in Forschung und Innovation zu machen, indem Tätigkeiten gefördert werden, bei denen die Unternehmen Programm und Zeitplan selbst bestimmen, und die Entwicklung neuer Technologien zu beschleunigen, die die Grundlagen für die Unternehmen und das Wirtschaftswachstum von morgen bilden. Mit diesem Schwerpunktbereich wird dafür gesorgt, dass große Investitionen in industrielle Schlüsseltechnologien getätigt werden, das Wachstumspotenzial von Unternehmen der Union auf ein Höchstmaß gebracht wird, indem sie mit geeigneten

Finanzmitteln ausgestattet werden, und innovative KMU bei ihrer Expansion zu weltweit führenden Unternehmen unterstützt werden.

Posten 08 02 02 01 — Führungsrolle bei Nanotechnologie, fortgeschrittenen Werkstoffen, Lasertechnologie, Biotechnologie sowie fortgeschrittener Fertigung und Verarbeitung

*Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 |            | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |            |
|--------------------|------------|---|-----------|-----------------|------------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen  | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen  |
| 460 847 841        | 42 681 808 |   |           | 460 847 841     | 42 681 808 |

*Erläuterungen*

*Neuer Posten*

Das Einzelziel „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ beinhaltet eine eigene Unterstützung für Forschung, Entwicklung und Demonstration in den Bereichen Nanotechnologie, innovative Werkstoffe, Biotechnologie sowie fortgeschrittene Fertigung und Verarbeitung. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Wechselbeziehungen und der Konvergenz zwischen den verschiedenen Technologien. Besonderer Nachdruck liegt außerdem auf FuE, großmaßstäblichen Pilotprojekten und Demonstrationstätigkeiten, Versuchseinrichtungen und Living Labs, der Entwicklung von Prototypen und der Validierung von Produkten in Pilotlinien. Die Tätigkeiten sollen durch Forschungs- und Innovationsanreize für die Wirtschaft — insbesondere für KMU — die industrielle Wettbewerbsfähigkeit steigern.

*Rechtsgrundlagen*

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii bis v.

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Posten 08 02 02 02 — Verbessertes Zugang zur Risikofinanzierung für Investitionen in Forschung und Innovation

*Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 |             | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |             | Neuer Betrag    |             |
|--------------------|-------------|---|-------------|-----------------|-------------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen   | Verpflichtungen                         | Zahlungen   | Verpflichtungen | Zahlungen   |
| 384 814 753        | 326 766 435 | -21 250 000                             | -21 250 000 | 363 564 753     | 305 516 435 |

*Erläuterungen*

*Neuer Posten*

Mit der Tätigkeit „Zugang zu Risikofinanzierung“ werden zwei Finanzfazilitäten, und zwar eine Kreditfazilität und eine Beteiligungskapitalfazilität, eingeführt, um Marktdefizite beim Zugang zur Risikofinanzierung für Forschung und Innovation zu beheben. Ziel der Kreditfazilität ist ein leichterer Zugang zur Kreditfinanzierung für öffentliche und private Rechtspersonen und öffentlich-private Partnerschaften, die auf dem Gebiet der Forschung und Innovation tätig sind und die bei ihren Investitionen Risiken eingehen müssen. Ziel der Beteiligungskapitalfazilität ist die Überwindung der Defizite des Risikokapitalmarkts in der Union und die Bereitstellung von Beteiligungskapital und Quasi-Beteiligungskapital zur Deckung des Entwicklungs- und Finanzierungsbedarfs innovativer Unternehmen von der

Gründung an (einschließlich Anschubphase und Technologietransfer), damit sie wachsen und expandieren können. Zusätzlich zu diesen Finanzfazilitäten, die bezüglich der Unterstützung von KMU die COSME-Fazilitäten ergänzen, sind eine Reihe von flankierenden Maßnahmen, z. B. Unterstützung für die Programme zur Feststellung der Innovationsbereitschaft, vorgesehen.

Erstattungen im Rahmen von Finanzierungsinstrumenten gemäß Artikel 140 Absatz 6 der Haushaltsordnung, einschließlich Rückflüsse, freigegebene Garantien und Erstattungen auf den Darlehensbetrag, die der Kommission erstattet werden und in Posten 6 3 4 1 des Einnahmenplans eingestellt werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe i der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

#### *Rechtsgrundlagen*

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b.

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

### Posten 08 02 02 03 — Steigerung der Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

#### *Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |           |
|--------------------|-----------|---|-----------|-----------------|-----------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen |
| 33 663 565         | 3 067 854 |   |           | 33 663 565      | 3 067 854 |

#### *Erläuterungen*

##### *Neuer Posten*

Um die Beteiligung von KMU an „Horizont 2020“ zu fördern, wird ein eigenes marktorientiertes Instrument eingeführt, das sich an alle Arten innovativer KMU richtet, die planen, sich zu entwickeln, zu wachsen und international tätig zu werden. Zusätzlich werden KMU mit intensiver Forschungstätigkeit in grenzübergreifenden Forschungsprojekten unterstützt. Tätigkeiten zur Stärkung der Innovationskapazität von KMU und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation werden ebenfalls unterstützt.

#### *Rechtsgrundlagen*

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c.

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

### **Artikel 08 02 03 — Gesellschaftliche Herausforderungen**

#### *Erläuterungen*

Dieser Schwerpunktbereich von „Horizont 2020“ ist eine direkte Reaktion auf die in der Strategie Europa 2020 genannten politischen Schwerpunkte und gesellschaftlichen Herausforderungen. Bei der Durchführung der Tätigkeiten

in diesem Bereich werden, abhängig von der jeweiligen Herausforderung, die in unterschiedlichsten Gebieten, Technologien und Disziplinen vorhandenen Ressourcen und Kenntnisse zusammengeführt. Die Tätigkeiten werden sich auf den gesamten Zyklus von der Forschung bis zur Vermarktung erstrecken, wobei ein neuer Schwerpunkt auf innovationsbezogene Tätigkeiten gelegt wird, beispielsweise Pilot- und Demonstrationsprojekte, Testläufe, Unterstützung der öffentlichen Auftragsvergabe, Konzeption, vom Endnutzer angeregte Innovation, gesellschaftliche Innovation und Markteinführung von Innovationen. Die Tätigkeiten werden direkt die entsprechenden Zuständigkeiten in den Politikbereichen auf Unionsebene unterstützen.

## Posten 08 02 03 01 — Verbesserung der lebenslangen Gesundheit und des lebenslangen Wohlergehens

### Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 |            | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |            |
|--------------------|------------|---|-----------|-----------------|------------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen  | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen  |
| 545 411 715        | 40 118 438 |   |           | 545 411 715     | 40 118 438 |

### Erläuterungen

#### Neuer Posten

Mit dieser Maßnahme werden lebenslange Gesundheit und Wohlergehen für alle, qualitativ hochwertige und wirtschaftlich tragfähige Gesundheits- und Pflegesysteme sowie Möglichkeiten für neue Arbeitsplätze und Wachstum im Gesundheitswesen und den damit verbundenen Wirtschaftsbereichen angestrebt. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt daher auf einer wirksamen Gesundheitsfürsorge und Prävention (z. B. Verständnis der gesundheitsbestimmenden Faktoren, Entwicklung besserer präventiver Impfstoffe). Besonderes Augenmerk gilt außerdem der Behandlung und Heilung von Krankheiten, Invalidität und verminderter Funktionalität (z. B. durch Übertragung von Wissen in die klinische Praxis und skalierbare Innovationsmaßnahmen, bessere Nutzung von Gesundheitsdaten, unabhängige und unterstützte Lebensführung). Des Weiteren werden Anstrengungen unternommen werden, um die Entscheidungsfindung in der Prävention und Behandlung zu verbessern, bewährte Verfahren im Gesundheitswesen zu ermitteln und weiterzugeben sowie die integrierte Pflege und die Einführung technologischer, organisatorischer und gesellschaftlicher Innovationen zu unterstützen, die es insbesondere älteren und behinderten Menschen ermöglichen, aktiv und unabhängig zu bleiben.

Ein Teil dieser Mittel ist für Maßnahmen vorgesehen, die von der Confederation of European Senior Expert Services (CESES) und ihren Mitgliederverbänden auf freiwilliger Basis durchgeführt werden, einschließlich technischer Hilfe und Beratungs- und Weiterbildungsleistungen in ausgewählten öffentlichen und privaten Unternehmen und Institutionen. Um das zu erreichen, werden die Anweisungsbefugten der Union aufgefordert, die Möglichkeiten der neuen Haushaltsordnung vollständig auszuschöpfen, auch in Bezug auf Sachleistungen, die von der CESES als Beitrag zu Unionsprojekten erbracht werden.

### Rechtsgrundlagen

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe a.

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Posten 08 02 03 02 — Sicherung der Versorgung mit sicheren, gesunden und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und anderen biogestützten Produkten

Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 |            | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |            |
|--------------------|------------|---|-----------|-----------------|------------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen  | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen  |
| 204 041 869        | 22 468 062 | -2 269 271                              |           | 201 772 598     | 22 468 062 |

Erläuterungen

Neuer Posten

Der Schwerpunkt dieser Tätigkeit liegt auf der Entwicklung einer nachhaltigeren und produktiveren Land- und Forstwirtschaft bei gleichzeitiger Entwicklung von Dienstleistungen, Konzepten und Strategien zur Stärkung der wirtschaftlichen Existenz in ländlichen Gebieten. Besonderes Augenmerk gilt außerdem sicheren und gesunden Lebensmitteln für alle sowie wettbewerbsfähigen Verfahren für die Lebensmittelverarbeitung, die weniger Ressourcen verbrauchen und weniger Nebenprodukte produzieren. Gleichzeitig werden Anstrengungen zur nachhaltigen Nutzung aquatischer Bioressourcen unternommen (z. B. nachhaltige und umweltfreundliche Fischerei). Ebenfalls gefördert werden ressourcenschonende, nachhaltige und wettbewerbsfähige europäische biobasierte Industriezweige mit niedrigem CO<sub>2</sub>-Ausstoß.

Ein Teil der Mittel ist für die Finanzierung eines Vorhabens zu Aquaponik und damit zur Förderung von nachhaltigem, intelligentem und inklusivem Wachstum bestimmt.

Aquaponik gilt als Neuerung und Revolution in der Nahrungsmittelerzeugung. Es handelt sich hierbei um ein nachhaltiges Modell zur Erzeugung von Lebensmitteln, das sich auf das Grundprinzip der ökologischen Landwirtschaft stützt und aus einer Kombination aus Hydroponik (dem Anbau von Pflanzen in Sand, Kies oder Wasser) und Aquakultur (Fischzucht) besteht. Diese beiden Verfahren werden in einem einzigen System zusammengeführt, wobei die positiven Effekte jedes Verfahrens verstärkt und die jeweiligen negativen Auswirkungen vermieden werden.

Aquaponik bietet insbesondere die folgenden Vorteile:

Aufbereitung und Wiederverwendung von Wasser,

hohe Produktivität (hinsichtlich Menge/Raum),

geringe Umweltauswirkungen.

Im Rahmen der Aquaponik gibt es verschiedene Produktionssysteme für den Anbau von Pflanzen und die Fischzucht. Allen Systemen liegt das gleiche Prinzip zugrunde, sie bieten jedoch mannigfaltige Möglichkeiten und lassen sich auf vielerlei Weise ausgestalten. Die größte Herausforderung besteht darin, das geeignete Gleichgewicht zwischen dem Fischbestand, den eingesetzten Nährstoffen, der Bakterienpopulation und den erzeugten Nahrungsmitteln zu finden. Zur weiterführenden Ermittlung dieses Gleichgewichts sind Forschungs- und Entwicklungsarbeiten erforderlich.

In Europa ist dieses Anbausystem zwar noch nicht verbreitet, viele andere Länder haben sich jedoch bereits von seinem Potenzial überzeugen lassen. Aquaponik gewinnt aufgrund ihrer Vorteile immer mehr Anhänger. Immer mehr Menschen wird das bedeutende Potenzial dieser Methode bewusst. Unternehmer, Forscher und Erzeuger begeistern sich für Aquaponik.

Diese Methode der Nahrungsmittelerzeugung kann mehrere Vorteile mit sich bringen: Stärkung der lokalen Nahrungsmittelerzeugung, positive Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensmittelsicherheit; Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, Verringerung der Umweltauswirkungen, Verminderung der Abhängigkeit von Importen, Bereitstellung von Bildungs- und Schulungsmaßnahmen, Anreize für die Industrie, Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.

Das Projekt steht vollumfänglich im Einklang mit den Zielen der Strategie Europa 2020. Ziel des Projekts ist es, einen Beitrag zu nachhaltigem, intelligentem und inklusivem Wachstum in einem unionsweiten und internationalen Entwicklungszusammenhang zu leisten.

Das allgemeine Ziel besteht darin, die Entwicklung eines innovativen, ressourcenschonenden und wettbewerbsfähigeren Systems der Nahrungsmittelerzeugung zu fördern, bei dem Lebensmittelsicherheit, der nachhaltige Umgang mit Ressourcen und Umweltschutz im Mittelpunkt stehen.

Als Teil ihrer Bemühungen um die Verbesserung der Lebensmittelsicherheit fördert die Aquakultur der Union u. a. im Rahmen von Horizont 2020, da Aquakultur Möglichkeiten bietet, die Verfügbarkeit von Lebensmitteln sowie den Zugang zu Nahrungsmitteln, Erwerbsmöglichkeiten und Einkommen zu verbessern. Aquaponik ist eines der nachhaltigen Instrumente zur Verwirklichung dieser Ziele.

Durch Forschung und Innovation auf dem Gebiet der Aquaponik auf Unionsebene kann die Entwicklung eines neuen Industriezweiges unterstützt werden, neue Geschäftsmodelle eröffnen sich, Akteure aus der Aquakultur und dem Gartenbau gründen Zusammenschlüsse, und es bilden sich dynamische lokale Netzwerke sowohl auf dem Land als auch in Städten. Ferner kann Aquaponik zur Stärkung und zum Umbau von Gemeinschaften (z. B. Wohnvierteln, Krankenhäusern, Gefängnissen, Seniorenheimen) beitragen und die soziale Innovation voranbringen.

Weitergehende Forschung und Innovation auf diesem Gebiet können Europa in die Lage versetzen, eine wichtige Rolle in der globalen ökologischen Wirtschaft einzunehmen. Europa kann dadurch international an Bedeutung in Bezug auf innovative, nachhaltige und wettbewerbsfähige Systeme der Nahrungsmittelerzeugung gewinnen.

Dieses Projekt beruht auf einem mehrdimensionalen Ansatz, der Folgendes berücksichtigt:

Notwendigkeit der Sicherstellung von gesunden und sicheren Lebensmitteln durch ökologische Landwirtschaft und durch vermehrten Einsatz von Aquakultur;

Einbeziehung der Ernährungsthematik;

Notwendigkeit der Einsparung von Ressourcen (z. B. Wasser, Energie, Land, Kapital) und verbesserter Einsatz von Wasser, Energie und Raum;

Schutz der Umwelt;

Bedeutung der Marktentwicklung;

organisatorische und soziale Innovation;

Versorgungseinrichtungen und soziales und solidarisches Handeln von Unternehmen;

soziale Inklusion und Bildung;

Notwendigkeit der Schaffung neuer Kompetenzen und neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, um die Arbeitsmärkte zu modernisieren;

Stärkung des Regelwerks (d. h. vermehrte Beteiligung von Interessenträgern an Entscheidungsprozessen);

Bedeutung, die die EU dem territorialen Zusammenhalt und einem integrierten territorialen Ansatz zumisst;

europäischer Kontext, der durch die Herausbildung eines Konzepts der Nachhaltigkeit in Städten gekennzeichnet ist;

Bedeutung, die die EU der Entwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft beimisst.

Das Projekt soll überregional, multi- und interdisziplinär konzipiert werden. U. a. sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Durchführung einer Inventur der Technologien und Organisationsmodelle, die bei der Aquaponik zum Einsatz kommen. Bislang gibt es nur vereinzelt Informationen über Aquaponik, weshalb die Akteure, ihr Fachwissen und ihre Ziele ermittelt werden müssen;



Einrichtung einer „Gemeinschaft zur praktischen Anwendung“, die das Fachwissen und die Ressourcen in diesem Bereich in einem Netzwerk bündelt und einen dynamischen Austausch sowie die gemeinsame Nutzung und Kapitalisierung von Ressourcen ermöglicht. Auch die Einrichtung und die Arbeit einer Gemeinschaft (Technologieplattform) unter Einbeziehung von Vertretern aus den Bereichen Forschung, Wissenschaft, Praxis sowie freie Wirtschaft sollten gefördert werden;

Folgende Ziele dieser Technologieplattform sollten unterstützt werden:

Ermittlung von Gebieten, auf denen weitere Forschung und Innovation erforderlich ist,

Koordinierung der Einrichtung kollaborativer innovationsfördernder Pilotprojekte,

Steigerung des Wissenstransfers und Verbreitung von innovativen und bewährten Methoden, von Fachwissen und Erfahrungen,

Sicherstellung der Einrichtung und des Betriebs eines Ressourcenzentrums für die Verbreitung von Wissen und Ergebnissen.

#### *Rechtsgrundlagen*

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe b.

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Posten 08 02 03 03 — Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft

#### *Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 |            | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |            |
|--------------------|------------|---|-----------|-----------------|------------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen  | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen  |
| 278 434 628        | 28 655 994 |   |           | 278 434 628     | 28 655 994 |

#### *Erläuterungen*

##### *Neuer Posten*

Eine Maßnahme für sichere, saubere und effiziente Energie wird sich auf die Reduzierung des Energieverbrauchs und des CO<sub>2</sub>-Abdrucks (zum Beispiel mittels erschwinglicher technologischer Systeme und Komponenten mit integrierter Intelligenz) in der Union sowie eine kostengünstige Stromversorgung mit niedrigen CO<sub>2</sub>-Emissionen (zum Beispiel durch Forschung, Entwicklung und Demonstration im realen Maßstab im Bereich innovativer erneuerbarer Energieträger und Technologien zur Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub>) konzentrieren. Des Weiteren wird man sich alternativen Kraftstoffen und mobilen Energiequellen sowie der Entwicklung eines einheitlichen und intelligenten europäischen Stromnetzes zuwenden. Gleichzeitig wird mit der Maßnahme der Schwerpunkt auf die fächerübergreifende Forschung im Bereich der Energietechnologien und die gemeinsame Durchführung europaweiter Forschungsprogramme sowie erstklassige Einrichtungen gelegt. Außerdem werden Instrumente, Methoden und Modelle zur soliden und transparenten Unterstützung politischer Maßnahmen entwickelt und der Markteintritt von Energieinnovationen gefördert. Ab 2014 sollen 85 % der veranschlagten Mittel für erneuerbare Energieträger, Endenergieeffizienz, intelligente Netze und die Energiespeicherung verwendet werden.

## Rechtsgrundlagen

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe c.

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Posten 08 02 03 04 — Verwirklichung eines ressourceneffizienten, umweltfreundlichen, sicheren und nahtlosen europäischen Verkehrssystems

## Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |           |
|--------------------|-----------|---|-----------|-----------------|-----------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen |
| 394 541 594        | 8 086 531 |   |           | 394 541 594     | 8 086 531 |

## Erläuterungen

### Neuer Posten

Im Rahmen dieser Maßnahme liegt der Schwerpunkt auf dem ressourcenschonenden Verkehr (z. B. Beschleunigung von Entwicklung und Einsatz einer neuen Generation von elektrischen oder sonstigen emissionsarmen Flugzeugen, Fahrzeugen und Schiffen) sowie auf größerer Mobilität bei einem geringerem Verkehrsaufkommen und größerer Sicherheit (z. B. Unterstützung einer integrierten Beförderung und Logistik von Tür zu Tür). Besondere Aufmerksamkeit gilt außerdem der Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der europäischen Hersteller im Verkehrssektor und der damit zusammenhängenden Dienstleistungen, beispielsweise durch Entwicklung der nächsten Generation innovativer Verkehrsmittel und Vorbereitung der Grundlagen für die nachfolgende Generation. Ebenfalls unterstützt werden Tätigkeiten, deren Ziel ein besseres Verständnis der verkehrsbezogenen sozioökonomischen Entwicklungen und Prognosen sowie die Versorgung der politischen Entscheidungsträger mit evidenzbasierten Daten und Analysen ist.

Ein Teil der Mittel ist für die Durchführung einer Bewertungs- und Durchführbarkeitsstudie über emissionsfreie Fähren bestimmt.

Mit diesem Projekt sollen die Entwicklungsschritte und die Möglichkeiten der Verwirklichung emissionsfreier Fähren geprüft werden, die durch erneuerbare Energieträger wie wasserstoffbetriebene Brennstoffzellen angetrieben werden, und es soll eine diesbezügliche Durchführbarkeitsstudie erstellt werden.

Die Verwendung von wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellen als Energiequelle hat sich zwar grundsätzlich für kleinere Verkehrsmittel wie Busse als tauglich erwiesen, die Verwendung auf großen Fährschiffen (z. B. RoPax-Fähren) sollte jedoch im Hinblick auf die Einschätzung ihres Realisierungspotentials noch genauer bewertet werden. Eine Bewertungs- und Durchführbarkeitsstudie für diese Verkehrsträger und Transportrouten würde ein klareres Bild von den Risiken und Möglichkeiten der Verwendung von Wasserstoff als Kraftstoff und von Brennstoffzellen als Energiewandler in Fähren ermöglichen.

Die Bewertungs- und Durchführbarkeitsstudie sollte sich insbesondere darauf konzentrieren, wie überschüssige Energie aus dem Nachtbetrieb von Windparks zur Erzeugung von Kraftstoff aus Wasserstoff genutzt werden kann, wodurch wiederum Energie für den Schiffsantrieb und die Stromversorgung an Bord erzeugt werden kann. Eine Kombination von Energiequellen — wie etwa Solarpaneele und Flettner-Rotoren — auf Schiffen, die das Schiff mit zusätzlicher Energie versorgen, sollte ebenfalls geprüft werden, wobei als Gesamtziel ein Betrieb ohne Kohlenstoff-, Schwefel- und Stickstoffemissionen angestrebt wird.

Im Sinne der bestmöglichen Umsetzung sollte sich die Bewertung auf den Kurzstreckenseeverkehr konzentrieren und die infrastrukturellen und natürlichen Voraussetzungen berücksichtigen, um eine effiziente Versorgung mit alternativen

Energiequellen (hauptsächlich Windparks) sowie optimale Standorte und das Vorhandensein einschlägiger Technologiezentren und möglicher Partner aus dem privaten Sektor sicherzustellen. Als erster Schritt sollte ein Verzeichnis geeigneter Standorte erstellt werden, damit mögliche und optimale Strecken für emissionsfreie Fährten in der Union ermittelt werden können.

Die Bewertungs- und Durchführbarkeitsstudie sollte auch eine Auflistung der Schritte enthalten, die notwendig sind, um Hybridmotoren, Batterien, Brennstoffzellen und Kraftstoffarten für den emissionsfreien Betrieb zu nutzen, so dass Effizienzgewinne erzielt werden können, sobald die Technologien ausreichend ausgereift sind, jedoch auch Erfahrungen gewonnen werden können und die weitere Entwicklung geplant werden kann.

Darüber hinaus könnte sich durch eine Marktbewertung auf bestimmten Strecken ein klareres Bild der Kosten der Umsetzung und des Betriebs emissionsfreier Fährten ergeben, und schließlich könnte darin bewertet werden, ob Fährdienste in der beschriebenen Form unter den derzeitigen Marktbedingungen wirtschaftlich lebensfähig wären.

Das Pilotprojekt könnte auf 1 oder 2 Jahre ausgelegt werden, und es könnten 1 oder 2 geeignete Fährverbindungen ausgewählt werden.

#### *Rechtsgrundlagen*

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe d.

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Posten 08 02 03 05 — Verwirklichung einer ressourcenschonenden und gegen den Klimawandel gewappneten Wirtschaft mit nachhaltiger Rohstoffversorgung

#### *Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |           |
|--------------------|-----------|---|-----------|-----------------|-----------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen |
| 271 940 800        | 2 478 694 |   |           | 271 940 800     | 2 478 694 |

#### *Erläuterungen*

##### *Neuer Posten*

Das Hauptaugenmerk dieser Tätigkeit liegt auf der Verwirklichung einer Wirtschaft, die die Ressourcen schont und gegen den Klimawandel gewappnet ist, und einer nachhaltigen Versorgung mit Rohstoffen, um die Bedürfnisse einer weltweit wachsenden Bevölkerung innerhalb der Grenzen der Nachhaltigkeit natürlicher Ressourcen der Erde zu erfüllen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, dem nachhaltigen Management natürlicher Ressourcen und Ökosysteme sowie den Grundlagen für den Übergang zu einer „grünen“ Wirtschaft durch Öko-Innovation. Eine umfassende und andauernde globale Umweltüberwachung und entsprechende Informationssysteme werden ebenfalls entwickelt.

#### *Rechtsgrundlagen*

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe e.

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Posten 08 02 03 06 — Förderung integrativer, innovativer und reflektierender europäischer Gesellschaften

Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 |            | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |            |
|--------------------|------------|---|-----------|-----------------|------------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen  | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen  |
| 193 407 483        | 17 625 757 | -59 383 672                             |           | 134 023 811     | 17 625 757 |

Erläuterungen

Neuer Posten

Das Ziel dieser Tätigkeit besteht darin, durch die Förderung intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums dazu beizutragen, dass die europäischen Gesellschaften integrativer, innovativer und reflektierender werden. Mit den Maßnahmen wird die koordinierte Politikgestaltung durch die Zusammentragung von Daten sowie die Entwicklung von Instrumenten, vorausschauenden Tätigkeiten und Pilotprojekten unterstützt, um die grenzüberschreitende Effizienz und die wirtschaftliche Bedeutung der Forschungs- und Innovationspolitik zu steigern und sicherzustellen, dass der Europäische Forschungsraum und die Innovationsunion reibungslos funktionieren. Ferner sollen die Innovationsklüfte geschlossen, das gesellschaftliche Engagement in Forschung und Innovation gewährleistet, eine kohärente und wirksame Zusammenarbeit mit Drittstaaten gefördert und als Inspiration für unser Leben in der heutigen Zeit ein Verständnis der geistigen Grundlage Europas, d. h. seiner Geschichte und der zahlreichen europäischen und nichteuropäischen Einflüsse, geschaffen werden.

Ein Teil dieser Mittel ist für Maßnahmen vorgesehen, die von der Confederation of European Senior Expert Services (CESES) und ihren Mitgliederverbänden durchgeführt werden, einschließlich technischer Hilfe und Beratungs- und Weiterbildungsleistungen in ausgewählten öffentlichen und privaten Unternehmen und Institutionen. Um das zu erreichen, werden die Anweisungsbefugten der Union aufgefordert, die Möglichkeiten der neuen Haushaltsordnung vollständig auszuschöpfen, auch in Bezug auf Sachleistungen, die von der CESES als Beitrag zu EU-Projekten erbracht werden.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe f.

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

## Artikel 08 02 04 — Wissenschaft für die und mit der Gesellschaft

Posten 08 02 04 01 — Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft — Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung

### Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |           |
|--------------------|-----------|---|-----------|-----------------|-----------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen |
| —                  | —         | p.m.                                    | p.m.      | p.m.            | p.m.      |

### Erläuterungen

Das Ziel besteht darin, eine wirksame Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Gesellschaft aufzubauen, neue Talente für die Wissenschaft zu rekrutieren und wissenschaftliche Spitzenleistungen mit sozialem Bewusstsein und sozialer Verantwortung zu verknüpfen.

Schwerpunkte der Tätigkeiten: Erhöhung der Attraktivität wissenschaftlicher und technologischer Laufbahnen für junge Studenten, Förderung einer nachhaltigen Interaktion zwischen Schulen, Forschungseinrichtungen, Wirtschaft und Organisationen der Zivilgesellschaft; Förderung der Gleichstellung der Geschlechter nach Inhalt und Gestaltung der Forschungstätigkeiten; Einbeziehung der Gesellschaft in Angelegenheiten, Maßnahmen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit Wissenschaft und Innovationen, um den Interessen und Werten der Bürger Rechnung zu tragen und die Qualität, Bedeutung, gesellschaftliche Akzeptanz und Nachhaltigkeit von Forschungs- und Innovationsergebnissen in mehreren Tätigkeitsbereichen zu erhöhen, angefangen mit gesellschaftlichen Innovationen bis hin zu Bereichen wie Biotechnologie und Nanotechnologie; Ermunterung der Bürger zur Teilhabe an der Wissenschaft durch formelle und informelle Wissensvermittlung; Ausbau der Zugänglichkeit und Nutzung der Ergebnisse öffentlich geförderter Forschungsarbeiten; Aufbau eines Ordnungsrahmens für die Förderung einer verantwortungsvollen Forschungs- und Innovationstätigkeit durch genaue Berücksichtigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse und Wünsche; Förderung eines Ethikrahmens für Forschung und Innovation; Treffen angemessener und verhältnismäßiger Vorkehrungen bei Forschungs- und Innovationstätigkeiten durch Vorabprüfung und Bewertung der potenziellen Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit. Verbesserung der Kenntnisse über Wissenschaftskommunikation, um die Qualität und Wirksamkeit des Austauschs zwischen Wissenschaftlern, allgemeinen Medien und der Öffentlichkeit zu verbessern.

### Rechtsgrundlagen

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347, 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 5.

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Posten 08 02 04 02 — Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung

### Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |           |
|--------------------|-----------|---|-----------|-----------------|-----------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen |
| p.m.               | p.m.      | 66 905 973                              | 5 253 030 | 66 905 973      | 5 253 030 |

### Erläuterungen

### Neuer Posten

Das Ziel besteht darin, das Potenzial des europäischen Pools an Talenten auszuschöpfen und dafür zu sorgen, dass die Vorteile einer innovationsgesteuerten Wirtschaft maximiert und im Einklang mit dem Exzellenzprinzip umfassend über die gesamte Union verteilt werden. Durch die Förderung und Bündelung der Exzellenzpools werden die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums beitragen. Das Hauptaugenmerk der Tätigkeiten liegt auf der Zusammenführung von exzellenten Forschungseinrichtungen und hinsichtlich Forschung, Entwicklung und Innovation leistungsschwachen Regionen – mit dem Ziel, neue Exzellenzzentren in den hinsichtlich Forschung, Entwicklung und Innovation leistungsschwachen Mitgliedstaaten und Regionen zu schaffen (oder bestehende Zentren umfassend aufzurüsten), den Partnerschaften von Forschungseinrichtungen, der Einrichtung von EFR-Lehrstühlen, einer Fazilität für Politikunterstützung zur Verbesserung der Gestaltung, Durchführung und Bewertung nationaler/regionaler forschungs- und innovationspolitischer Maßnahmen, der Unterstützung des Zugangs herausragender Forscher und Innovatoren, die nicht ausreichend in europäische und internationale Netze eingebunden sind, zu internationalen Netzen, Ausbau der administrativen und operativen Kapazitäten der grenzüberschreitenden Netze nationaler Kontaktstellen, u. a. durch Weiterbildung.

#### Rechtsgrundlagen

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347, 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 4.

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

## TITEL 09 — KOMMUNIKATIONSNETZE, INHALTE UND TECHNOLOGIEN

#### Zahlenangaben

| Titel Kapitel               | Bezeichnung   | FR | Haushaltsplan 2014   |                    | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |             | Neuer Betrag         |                    |
|-----------------------------|---|----|----------------------|--------------------|---|-------------|----------------------|--------------------|
|                             |   |    | Verpflichtungen      | Zahlungen          | Verpflichtungen                         | Zahlungen   | Verpflichtungen      | Zahlungen          |
| 09 01                       | Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien“ |    | 123 643 356          | 123 643 356        |   |             | 123 643 356          | 123 643 356        |
| 09 02                       | Rechtlicher Rahmen für die Digitale Agenda  |    | 18 026 948           | 17 844 948         |   |             | 18 026 948           | 17 844 948         |
| 09 03                       | Infrastrukturfazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Telekommunikationsnetze              | 1  | 83 915 000           | 16 083 423         |   |             | 83 915 000           | 16 083 423         |
| 09 04                       | „Horizont 2020“   | 1  | 1 411 814 619        | 803 557 373        |   | p.m.        | 1 411 814 619        | 803 557 373        |
| <b>Titel 09 — Insgesamt</b> |   |    | <b>1 637 399 923</b> | <b>961 129 100</b> |   | <b>p.m.</b> | <b>1 637 399 923</b> | <b>961 129 100</b> |

## KAPITEL 09 04 — „HORIZONT 2020“

#### Zahlenangaben

| Titel Kapitel Artikel Posten        | Bezeichnung  | FR  | Haushaltsplan 2014 |                   | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag       |                   |
|-------------------------------------|--|-----|--------------------|-------------------|---|-----------|--------------------|-------------------|
|                                     |  |     | Verpflichtungen    | Zahlungen         | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen         |
| 09 04                               | „Horizont 2020“  |     |                    |                   |   |           |                    |                   |
| <b>09 04 01</b>                     | <b>Wissenschaftliche Exzellenz</b>   |     |                    |                   |   |           |                    |                   |
| 09 04 01 01                         | Intensivierung der Forschung im Bereich künftige und sich abzeichnende Technologien    | 1.1 | 246 003 372        | 10 300 623        | -6 921 885                              |           | 239 081 487        | 10 300 623        |
| 09 04 01 02                         | Stärkung der europäischen Forschungsinfrastrukturen (einschließlich e-Infrastrukturen) | 1.1 | 96 956 907         | 2 101 017         |   |           | 96 956 907         | 2 101 017         |
| <i>Artikel 09 04 01 — Teilsumme</i> |  |     | <b>342 960 279</b> | <b>12 401 640</b> | <b>-6 921 885</b>                       |           | <b>336 038 394</b> | <b>12 401 640</b> |

| Titel Kapitel<br>Artikel Posten | Bezeichnung   | FR  | Haushaltsplan 2014 |             | Standpunkt des Rates zum<br>EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |             |
|---------------------------------|---|-----|--------------------|-------------|--|-----------|-----------------|-------------|
|                                 |   |     | Verpflichtungen    | Zahlungen   | Verpflichtungen                            | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen   |
| <b>09 04 02</b>                 | <b>Industrielle Führungsrolle</b>   |     |                    |             |  |           |                 |             |
| 09 04 02 01                     | Führungsrolle in den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)   | 1.1 | 720 260 961        | 44 192 289  |  |           | 720 260 961     | 44 192 289  |
|                                 | <i>Artikel 09 04 02 — Teilsomme</i>   |     | 720 260 961        | 44 192 289  |  |           | 720 260 961     | 44 192 289  |
| <b>09 04 03</b>                 | <b>Gesellschaftliche Herausforderungen</b>  |     |                    |             |  |           |                 |             |
| 09 04 03 01                     | Verbesserung der lebenslangen Gesundheit und des lebenslangen Wohlergehens  | 1.1 | 131 580 377        | 11 991 283  |  |           | 131 580 377     | 11 991 283  |
| 09 04 03 02                     | Förderung integrativer, innovativer und sicherer europäischer Gesellschaften  | 1.1 | 77 973 002         | 505 313     | -39 856 714                                |           | 38 116 288      | 505 313     |
| 09 04 03 03                     | Förderung sicherer europäischer Gesellschaften  |     |                    |             | 46 778 599                                 | p.m.      | 46 778 599      | p.m.        |
|                                 | <i>Artikel 09 04 03 — Teilsomme</i>   |     | 209 553 379        | 12 496 596  | 6 921 885                                  | p.m.      | 216 475 264     | 12 496 596  |
| <b>09 04 07</b>                 | <b>Gemeinsame Unternehmen</b>   |     |                    |             |  |           |                 |             |
| 09 04 07 31                     | Gemeinsames Unternehmen „Elektronikkomponenten und -systeme für eine Führungsrolle Europas“ (ECSEL) — Unterstützungsausgaben  | 1.1 | 540 000            | 540 000     |  |           | 540 000         | 540 000     |
| 09 04 07 32                     | Gemeinsames Unternehmen „Elektronikkomponenten und -systeme für eine Führungsrolle Europas“ (ECSEL)   | 1.1 | 135 000 000        | 33 750 000  |  |           | 135 000 000     | 33 750 000  |
|                                 | <i>Artikel 09 04 07 — Teilsomme</i>   |     | 135 540 000        | 34 290 000  |  |           | 135 540 000     | 34 290 000  |
| <b>09 04 50</b>                 | <b>Einnahmen aus der Teilnahme (nicht dem EWR angehörender) Dritter an Forschung und technologischer Entwicklung</b>  |     |                    |             |  |           |                 |             |
| 09 04 50 01                     | Einnahmen aus der Teilnahme (nicht dem EWR angehörender) Dritter an Forschung und technologischer Entwicklung (2014-2020)   | 1.1 | p.m.               | p.m.        |  |           | p.m.            | p.m.        |
| 09 04 50 02                     | Einnahmen aus der Teilnahme (nicht dem EWR angehörender) Dritter an der Forschung und technologischen Entwicklung (aus der Zeit vor 2014)   | 1.1 | p.m.               | p.m.        |  |           | p.m.            | p.m.        |
|                                 | <i>Artikel 09 04 50 — Teilsomme</i>   |     | p.m.               | p.m.        |  |           | p.m.            | p.m.        |
| <b>09 04 51</b>                 | <b>Abschluss des Siebten Rahmenprogramms (2007-2013)</b>  | 1.1 | p.m.               | 618 054 637 |  |           | p.m.            | 618 054 637 |
| <b>09 04 52</b>                 | <b>Abschluss früherer Forschungsrahmenprogramme (aus der Zeit vor 2007)</b>   | 1.1 | —                  | p.m.        |  |           | —               | p.m.        |
| <b>09 04 53</b>                 | <b>Abschluss des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation — Programm zur Unterstützung der Politik im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Förderprogramm)</b>      |     |                    |             |  |           |                 |             |
| 09 04 53 01                     | Abschluss des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation — Programm zur Unterstützung der Politik im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Förderprogramm) (2007-2013) | 1.1 | p.m.               | 80 372 211  |  |           | p.m.            | 80 372 211  |
| 09 04 53 02                     | Abschluss früherer Programme im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) (aus der Zeit vor 2007)  | 1.1 | —                  | p.m.        |  |           | —               | p.m.        |
|                                 | <i>Artikel 09 04 53 — Teilsomme</i>   |     | p.m.               | 80 372 211  |  |           | p.m.            | 80 372 211  |
| <b>09 04 77</b>                 | <b>Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen</b>  |     |                    |             |  |           |                 |             |
| 09 04 77 01                     | Pilotprojekt — Technologien für offenes Wissen: Erfassung und Validierung von Wissen  | 1.1 | 1 500 000          | 750 000     |  |           | 1 500 000       | 750 000     |
| 09 04 77 02                     | Pilotprojekt — Verbunden für die Gesundheit: eine Lösung für Gesundheit und Wohlbefinden in Open-Access-FTTH-Netzen   | 1.1 | 1 000 000          | 500 000     |  |           | 1 000 000       | 500 000     |

| Titel Kapitel<br>Artikel Posten | Bezeichnung  | FR  | Haushaltsplan 2014   |                    | Standpunkt des Rates zum<br>EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag              |                    |
|---------------------------------|--|-----|----------------------|--------------------|--|-----------|---------------------------|--------------------|
|                                 |  |     | Verpflichtungen      | Zahlungen          | Verpflichtungen                            | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen          |
| 09 04 77 03                     | Pilotprojekt — REIsearch (Spitzen- und Innovationsforschungsnetz) — Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Europäischen Forschungsraums durch mehr Kommunikation zwischen den Forschern, den Bürgern und den Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Politik | 1.1 | 1 000 000            | 500 000            |  |           | 1 000 000                 | 500 000            |
|                                 | <i>Artikel 09 04 77 — Teilsumme</i>  |     | 3 500 000            | 1 750 000          |  |           | 3 500 000                 | 1 750 000          |
|                                 | <b>Kapitel 09 04 — Insgesamt</b>   |     | <b>1 411 814 619</b> | <b>803 557 373</b> |  |           | <b>p.m. 1 411 814 619</b> | <b>803 557 373</b> |

### Erläuterungen

Diese Erläuterungen gelten für alle Haushaltslinien dieses Kapitels.

Diese Mittel werden für das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020), das für den Zeitraum 2014 bis 2020 gilt, verwendet.

„Horizont 2020“ wird bei der Umsetzung der Europa-2020-Leitinitiative „Innovationsunion“ und anderer Leitinitiativen, wie „Ressourcenschonendes Europa“, „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“ und „Digitale Agenda für Europa“, sowie für den Aufbau und das Funktionieren des europäischen Forschungsraums (EFR) eine wesentliche Rolle spielen. Horizont 2020 wird durch die Mobilisierung ausreichender zusätzlicher Mittel für Forschung, Entwicklung und Innovation zum Aufbau einer wissens- und innovationsgestützten Wirtschaft in der gesamten Union beitragen.

Es wird zur Erreichung der in Artikel 179 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union dargelegten allgemeinen Ziele durchgeführt werden, um zur Schaffung einer Wissensgesellschaft, die auf dem Europäischen Forschungsraum aufbaut, beizutragen: Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf allen Ebenen in der gesamten Union, Steigerung der Dynamik, der Kreativität und der herausragenden Leistungen der europäischen Forschung bis an die Grenzen des Wissens, quantitative und qualitative Stärkung der Humanressourcen in Forschung und Technologie in Europa sowie der Forschungs- und Innovationskapazitäten in der ganzen Union und Gewährleistung ihrer bestmöglichen Verwendung.

Die Artikel und Posten dieses Titels decken auch die Ausgaben für von der Kommission veranstaltete Sitzungen, Konferenzen, Workshops und Kolloquien von hohem wissenschaftlich-technischem Niveau und europäischem Interesse ab; für die Finanzierung von Studien sowie von Finanzhilfen für die Begleitung und Bewertung der spezifischen Programme und der Rahmenprogramme; für im Auftrag der Kommission durchgeführte Analysen und Bewertungen von hohem wissenschaftlich-technischem Niveau, die der Erschließung neuer, für die Aktionen der Union geeigneter Forschungsbereiche dienen, insbesondere im Rahmen des Europäischen Forschungsraums, wie auch für die Programmbetreuung und die Verbreitung der Ergebnisse, darunter für Maßnahmen, die im Zuge früherer Rahmenprogramme durchgeführt wurden.

Diese Mittel werden im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1290/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Regeln für die Beteiligung am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) sowie für die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1906/2006 (ABl. 247 vom 20.12.2013, S. 81) verwendet.

Zu den bei dieser Haushaltslinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Gesamteinnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen des Anhangs „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Bei einigen dieser Projekte ist die Möglichkeit einer Beteiligung von Drittländern an der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlich-technischen Forschung vorgesehen. Solche möglichen Finanzbeiträge werden bei den Posten 6 0 1 3 und 6 0 1 5 des Einnahmenplans veranschlagt und können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.



Einnahmen von Staaten, die sich an der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung beteiligen, werden bei dem Posten 6 0 1 6 des Einnahmenplans veranschlagt und können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Einnahmen aus Beiträgen der Kandidatenländer und gegebenenfalls der potenziellen Kandidaten des westlichen Balkans für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung führen.

Die etwaigen Einnahmen aus den Beiträgen externer Einrichtungen zu den Tätigkeiten der Union werden bei dem Posten 6 0 3 3 des Einnahmenplans veranschlagt und können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel erfolgt über Posten 09 04 50 01.

Die Bereitstellung der Mittel für Verwaltungsausgaben dieses Kapitels erfolgt über Artikel 09 01 05.

## **Artikel 09 04 01 — Wissenschaftliche Exzellenz**

### *Erläuterungen*

Mit dieser Priorität des Programms Horizont 2020 soll die Exzellenz der Wissenschaftsbasis der Union gestärkt und ausgeweitet werden, so dass die Union stets über eine im Weltmaßstab erstklassige Forschung verfügt und somit seine langfristige Wettbewerbsfähigkeit gesichert wird. Angestrebt wird, die besten Ideen zu fördern, Talente innerhalb der Union aufzubauen, Forschern den Zugang zu wichtigen Forschungsinfrastrukturen zu ermöglichen und die Union zu einem attraktiven Standort für die weltbesten Wissenschaftler zu machen. Die zu finanzierenden Forschungsmaßnahmen werden entsprechend dem Bedarf und den Möglichkeiten der Wissenschaft festgelegt, ohne dass vorab thematische Prioritäten bestimmt werden. Die Forschungspläne werden in enger Abstimmung mit den Wissenschaftlern aufgestellt und Forschungsvorhaben werden auf der Basis von Exzellenz finanziert.

Posten 09 04 01 01 — Intensivierung der Forschung im Bereich künftige und sich abzeichnende Technologien

### *Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 |            | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |            |
|--------------------|------------|---|-----------|-----------------|------------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen  | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen  |
| 246 003 372        | 10 300 623 | -6 921 885                              |           | 239 081 487     | 10 300 623 |

### *Erläuterungen*

#### *Neuer Posten*

Das spezifische Ziel besteht darin, auf der Grundlage der wissenschaftlichen Grundlagen durch die Erkundung neuer und hochriskanter Ideen radikal neue Technologien zu fördern. Durch flexible Unterstützung einer zielorientierten und interdisziplinären kooperativen Forschung in verschiedenem Umfang und den Einsatz innovativer Forschungsverfahren sollen Chancen erkannt und ergriffen werden, die langfristige Vorteile für die Bürger, die Wirtschaft und die Gesellschaft mit sich bringen.

Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels „künftige und sich abzeichnende Technologien“ (FET) werden das gesamte Spektrum der wissenschaftsgestützten Innovation abdecken: von kleineren Sondierungen im Frühstadium erster und noch unausgereifter Ideen nach dem „Bottom-up“-Prinzip bis hin zum Aufbau neuer Forschungs- und Innovationsgemeinschaften, die sich mit neu entstehenden, transformativen Forschungsbereichen befassen, und großen, gemeinsamen Forschungsinitiativen im Umfeld einer Forschungsagenda, mit der ehrgeizige und visionäre Ziele verfolgt werden.

Die Maßnahmen umfassen Kooperations- und Vernetzungsmaßnahmen sowie Initiativen zur Koordinierung nationaler Programme. Ausgewiesen sind in diesem Posten ferner die Ausgaben für unabhängige Sachverständige, die an der Bewertung von Vorschlägen und an Projektprüfungen mitwirken, für Sitzungen, Konferenzen, Workshops und Kolloquien, die von der Kommission veranstaltet werden und von europäischem Interesse sind, für Studien, Analysen und Bewertungen, für die Überwachung und Bewertung der spezifischen Programme und der Rahmenprogramme sowie für Maßnahmen zur Programmbetreuung und Verbreitung der Programmsergebnisse, auch für Maßnahmen aus früheren Rahmenprogrammen.

#### Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b.

Posten 09 04 01 02 — Stärkung der europäischen Forschungsinfrastrukturen (einschließlich e-Infrastrukturen)

#### Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |           |
|--------------------|-----------|---|-----------|-----------------|-----------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen |
| 96 956 907         | 2 101 017 |   |           | 96 956 907      | 2 101 017 |

#### Erläuterungen

##### Neuer Posten

Das spezifische Ziel besteht darin, Europa mit Forschungsinfrastrukturen von Weltrang auszustatten, die allen Forschern in Europa und darüber hinaus zugänglich sind, damit ihr Potenzial für wissenschaftlichen Fortschritt und Innovation in vollem Umfang genutzt werden kann.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen werden Entwicklung, Ausbau und Betrieb von e-Infrastrukturen stehen. Vorgesehen sind ferner Maßnahmen für Innovation, Stärkung der Humanressourcen für Forschungsinfrastrukturen, Politikentwicklung und internationale Kooperation.

Ausgehend von einem integrierten und dienstleistungsorientierten Konzept sollen e-Infrastrukturen bereitgestellt werden, die in Bezug auf die Entwicklung und den Ausbau integrierter e-Infrastrukturdienste für ein breites Spektrum von Forschungsgemeinschaften (bereichsübergreifend) dem Bedarf der europäischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft entsprechen. Ferner geht es um die Optimierung der Koordinierung und der Synergien mit der Entwicklung von e-Infrastrukturen auf nationaler Ebene und um die Erweiterung der e-Infrastrukturen über den eigentlichen Bereich der Wissenschaft hinaus auf das Dreieck Wissenschaft — Industrie — Gesellschaft.

Die Maßnahmen umfassen Kooperations- und Vernetzungsmaßnahmen sowie Initiativen zur Koordinierung nationaler Programme. Ausgewiesen sind in diesem Posten ferner die Ausgaben für unabhängige Sachverständige, die an der Bewertung von Vorschlägen und an Projektprüfungen mitwirken, für Sitzungen, Konferenzen, Workshops und Kolloquien, die von der Kommission veranstaltet werden und von europäischem Interesse sind, für Studien, Analysen und Bewertungen, für die Überwachung und Bewertung der spezifischen Programme und der Rahmenprogramme sowie für Maßnahmen zur Programmbetreuung und Verbreitung der Programmsergebnisse, auch für Maßnahmen aus früheren Rahmenprogrammen.

## Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d.

## Artikel 09 04 03 — Gesellschaftliche Herausforderungen

### Erläuterungen

Diese Priorität von Horizont 2020 ist eine unmittelbare Antwort auf die in der Strategie Europa 2020 genannten politischen Prioritäten und gesellschaftlichen Herausforderungen. Bei der Durchführung dieser Maßnahmen werden, abhängig von der jeweiligen Herausforderung, die in unterschiedlichsten Gebieten, Technologien und Disziplinen vorhandenen Ressourcen und Kenntnisse zusammengeführt. Die Tätigkeiten erstrecken sich auf den gesamten Zyklus, von der Forschung bis zur Vermarktung, wobei ein neuer Schwerpunkt auf innovationsbezogenen Tätigkeiten liegt, wie beispielsweise auf Pilot- und Demonstrationsprojekten, Testläufen, Unterstützung der öffentlichen Auftragsvergabe, Konzeption, vom Endnutzer angeregten Innovationen, gesellschaftlichen Innovationen und auf der Markteinführung von Innovationen. Die Maßnahmen werden die entsprechenden Zuständigkeiten in den Politikbereichen auf Unionsebene direkt unterstützen.

### Posten 09 04 03 01 — Verbesserung der lebenslangen Gesundheit und des lebenslangen Wohlergehens

#### Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 |            | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |            |
|--------------------|------------|---|-----------|-----------------|------------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen  | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen  |
| 131 580 377        | 11 991 283 |   |           | 131 580 377     | 11 991 283 |

### Erläuterungen

#### Neuer Posten

Nach der Zielvorstellung des Aktionsplans für elektronische Gesundheitsdienste 2012-2020 sollen solche Dienste eingesetzt und entwickelt werden, um einige der dringlichsten Herausforderungen, vor denen die Gesundheitsfürsorge und die Gesundheitssysteme in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts stehen, zu bewältigen, nämlich:

Verbesserung der Behandlung von chronischen Krankheiten und Multimorbidität (Mehrfacherkrankungen) und Verstärkung wirksamer Methoden der Vorbeugung und Gesundheitsförderung,

Steigerung der Nachhaltigkeit und Effizienz der Gesundheitssysteme durch Freisetzung der Innovation, eine stärker patienten- bzw. bürgerorientierte Gesundheitsfürsorge, aufgeklärte Mitwirkung der Bürger und Förderung organisatorischer Veränderungen,

Förderung der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung sowie der Sicherheit, Solidarität, Universalität und Gerechtigkeit im Gesundheitswesen,

Verbesserung der rechtlichen Bedingungen und der Marktbedingungen für die Entwicklung von elektronischen Gesundheitsprodukten und -diensten.

Es hat sich erwiesen, dass IKT-gestützte Produkte und -Dienstleistungen zur Bewältigung dieser wichtigen Herausforderungen durch personalisierte Gesundheitslösungen, telemedizinische und Fernversorgungslösungen,

Servicerobotik für medizinische Versorgung und Pflege, Unterstützung für längeres aktives und unabhängiges Leben sowie häusliche Pflege beitragen können. Außerdem bieten sie wichtige neue Wachstumschancen, da große Märkte für IKT-gestützte Produkte und -Dienstleistungen, die auf die Bedürfnisse in den Bereichen Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen eingehen, entstehen.

Die Maßnahmen werden sich auf die Entwicklung und den Einsatz von IKT-Lösungen in den Bereichen Gesundheit, Wohlergehen und Verbesserung der Lebensqualität für ältere Menschen beziehen. Dies wird sich auf die Entwicklung neuer IKT-Technologien im Rahmen des Programms LEIT stützen, zum Beispiel Mikro-/Nanosysteme, eingebettete Systeme, Robotik, Internet der Zukunft und Cloud-Technologien. Die Maßnahmen werden sich außerdem auf die Weiterentwicklung der Technologien zur Verbesserung der Sicherheit und zum Schutz der Privatsphäre beziehen.

Ferner wird das gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprogramm für Umgebungsunterstütztes Leben gefördert, um zur Verfügbarkeit von IKT-gestützten Produkten und -Dienstleistungen auf dem Markt und ihrer Nutzung beizutragen, und die Unterstützung der IKT-Innovation und von Pilotprojekten wird als Reaktion auf die Europäische Innovationspartnerschaft „Aktivität und Gesundheit im Alter“ und den Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste 2012-2020 fortgesetzt.

Die Maßnahmen umfassen Kooperations- und Vernetzungsmaßnahmen sowie Initiativen zur Koordinierung nationaler Programme. Ausgewiesen sind in diesem Posten ferner die Ausgaben für unabhängige Sachverständige, die an der Bewertung von Vorschlägen und an Projektprüfungen mitwirken, für Sitzungen, Konferenzen, Workshops und Kolloquien, die von der Kommission veranstaltet werden und von europäischem Interesse sind, für Studien, Analysen und Bewertungen, für die Überwachung und Bewertung der spezifischen Programme und der Rahmenprogramme sowie für Maßnahmen zur Programmbetreuung und Verbreitung der Programmsergebnisse, auch für Maßnahmen aus früheren Rahmenprogrammen.

Ein Teil dieser Mittel ist für Maßnahmen vorgesehen, die von der Confederation of European Senior Expert Services (CESES) und ihren Mitgliederverbänden auf freiwilliger Basis durchgeführt werden, einschließlich technischer Hilfe und Beratungs- und Weiterbildungsleistungen in ausgewählten öffentlichen und privaten Unternehmen und Institutionen. Um das zu erreichen, werden die Anweisungsbefugten der Union aufgefordert, die Möglichkeiten der neuen Haushaltsordnung vollständig auszuschöpfen, auch in Bezug auf Sachleistungen, die von der CESES als Beitrag zu Unionsprojekten erbracht werden.

#### *Rechtsgrundlagen*

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe a.

Posten 09 04 03 02 — Förderung integrativer, innovativer und sicherer europäischer Gesellschaften

#### *Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |           |
|--------------------|-----------|---|-----------|-----------------|-----------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen |
| 77 973 002         | 505 313   | -39 856 714                             |           | 38 116 288      | 505 313   |

#### *Erläuterungen*

#### *Neuer Posten*

Das spezifische Ziel besteht in der Förderung integrativer, innovativer und reflektierender europäischer Gesellschaften vor dem Hintergrund eines beispiellosen Wandels und wachsender globaler Interdependenzen.

Die Maßnahmen werden die folgenden vier Hauptbereiche abdecken: IKT-gestützte Innovationen im öffentlichen Sektor, Verständnis und Bewahrung der geistigen Grundlage Europas, Lernen und Einbeziehung aller.

IKT-gestützte Innovationen im öffentlichen Sektor betreffen den Einsatz von IKT für die Entwicklung und Umsetzung neuer Verfahren, Produkte, Dienstleistungen und Methoden ihrer Bereitstellung, die zu erheblichen Verbesserungen der Effizienz, Wirksamkeit und Qualität öffentlicher Dienstleistungen führen. Die öffentliche Verwaltung der Zukunft sollte grundsätzlich digital und grenzübergreifend arbeiten. Zu den Maßnahmen zählen die Förderung effizienter, offener und bürgernaher öffentlicher Dienstleistungen, wobei der öffentliche Sektor als Motor für Innovation und Wandel auftritt, sowie grenzüberschreitender Innovationsmaßnahmen oder kontinuierlicher Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen.

Ziel des zweiten Hauptbereichs ist „ein Beitrag zum Verständnis der geistigen Grundlage Europas, seiner Geschichte und der vielen europäischen und außereuropäischen Einflüsse als Quelle der Inspiration für unser Leben in heutiger Zeit“.

Ziel des dritten Hauptbereichs ist die Unterstützung des umfassenden Einsatzes der IKT in Schulen und in der beruflichen Bildung in Europa.

Im vierten Hauptbereich geht es darum, die uneingeschränkte Teilhabe älterer Menschen (ab 65 Jahren), von Arbeitslosen und Geringqualifizierten, Migranten, pflegebedürftigen Menschen, in abgelegenen oder ärmeren Gegenden lebenden Menschen, von Menschen mit Behinderungen und Obdachlosen an der Gesellschaft zu gewährleisten. Bei den Maßnahmen geht es vor allem darum, diese Gruppen mit den erforderlichen digitalen Kompetenzen auszustatten und ihnen Zugang zu digitalen Technologien zu bieten.

Die Maßnahmen umfassen Kooperations- und Vernetzungsmaßnahmen sowie Initiativen zur Koordinierung nationaler Programme. Ausgewiesen sind in diesem Posten ferner die Ausgaben für unabhängige Sachverständige, die an der Bewertung von Vorschlägen und an Projektprüfungen mitwirken, für Sitzungen, Konferenzen, Workshops und Kolloquien, die von der Kommission veranstaltet werden und von europäischem Interesse sind, für Studien, Analysen und Bewertungen, für die Überwachung und Bewertung der spezifischen Programme und der Rahmenprogramme sowie für Maßnahmen zur Programmbetreuung und Verbreitung der Programmsergebnisse, auch für Maßnahmen aus früheren Rahmenprogrammen.

#### *Rechtsgrundlagen*

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe f.

#### Posten 09 04 03 03 — Förderung sicherer europäischer Gesellschaften

##### *Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |           |
|--------------------|-----------|---|-----------|-----------------|-----------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen |
|                    |           | 46 778 599                              | p.m.      | 46 778 599      | p.m.      |

##### *Erläuterungen*

##### *Neuer Posten*

Das Einzelziel besteht in sicheren Gesellschaften sowie dem Schutz der Freiheit und der Sicherheit Europas und seiner Bürger.

Mit dem beinhalteten Maßnahmenpaket werden Konzepte für den Schutz unserer Gesellschaft und Wirtschaft, die auf die Informations- und Kommunikationstechnologien angewiesen sind, vor durch höhere Gewalt oder Menschen verursachte Beeinträchtigungen dieser Technologien entwickelt, Lösungen für durchgehend sichere IKT-Systeme, -Dienste und -Anwendungen bereitgestellt, das Menschenrecht auf Privatsphäre in einer digitalen Gesellschaft geschützt, Anreize für die Wirtschaft für das Angebot sicherer IKT geschaffen und die Verwendung sicherer IKT gefördert. Ziel sind die Gewährleistung von Computer- und Netzsicherheit, Vertrauen und Schutz personenbezogener Daten auf dem digitalen Binnenmarkt bei gleichzeitiger Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Sicherheits-, IKT- und Dienstleistungsbranchen in der EU. Darüber hinaus sollen die Zuversicht der Nutzer im Hinblick auf ihre Teilhabe an der digitalen Gesellschaft gestärkt und die Sicherheitsbedenken der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die Preisgabe personenbezogener Informationen im Internet (z. B. beim Online-Banking oder bei Online-Käufen) ausgeräumt werden.

Die Maßnahmen umfassen Kooperations- und Vernetzungsmaßnahmen sowie Initiativen zur Koordinierung nationaler Programme. Ausgewiesen sind in diesem Posten ferner die Ausgaben für unabhängige Sachverständige, die an der Bewertung von Vorschlägen und an Projektprüfungen mitwirken, für Sitzungen, Konferenzen, Workshops und Kolloquien, die von der Kommission veranstaltet werden und von europäischem Interesse sind, für Studien, Analysen und Bewertungen, für die Überwachung und Bewertung der spezifischen Programme und der Rahmenprogramme sowie für Maßnahmen zur Programmbetreuung und Verbreitung der Programmsergebnisse, auch für Maßnahmen aus früheren Rahmenprogrammen.

#### Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung der Entscheidungen 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347, 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe g.

## TITEL 10 — DIREKTE FORSCHUNG

#### Zahlenangaben

| Titel<br>Kapitel            | Bezeichnung   | FR | Haushaltsplan 2014 |                    | Standpunkt des Rates zum<br>EBH Nr. 1/2014 |                   | Neuer Betrag       |                    |
|-----------------------------|---|----|--------------------|--------------------|--|-------------------|--------------------|--------------------|
|                             |   |    | Verpflichtungen    | Zahlungen          | Verpflichtungen                            | Zahlungen         | Verpflichtungen    | Zahlungen          |
| 10 01                       | Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Direkte Forschung“   | 1  | 353 845 000        | 353 845 000        | -5 253 030                                 | -5 253 030        | 348 591 970        | 348 591 970        |
| 10 02                       | Horizont 2020 — Direkte Massnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) zur Unterstützung der Unionspolitik | 1  | 33 556 000         | 27 860 506         |  |                   | 33 556 000         | 27 860 506         |
| 10 03                       | Programm „Euratom“ — Direkte Massnahmen   | 1  | 10 455 000         | 9 530 479          |  |                   | 10 455 000         | 9 530 479          |
| 10 04                       | Sonstige Tätigkeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle (   | 1  | p.m.               | p.m.               |  |                   | p.m.               | p.m.               |
| 10 05                       | Altlasten aus kerntechnischen Tätigkeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle im Rahmen des Euratom-Vertrags     | 1  | 26 999 000         | 29 000 000         |  |                   | 26 999 000         | 29 000 000         |
| <b>Titel 10 — Insgesamt</b> |   |    | <b>424 855 000</b> | <b>420 235 985</b> | <b>-5 253 030</b>                          | <b>-5 253 030</b> | <b>419 601 970</b> | <b>414 982 955</b> |

#### Erläuterungen

Diese Erläuterungen gelten für alle Haushaltslinien des Politikbereichs „Direkte Forschung“ (mit Ausnahme des Kapitels 10 05).

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit

dem im Stellenplan ausgewiesenen Personal der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) und dem externen Personal, das mit der Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation betraut ist;

Personalkosten, z. B. für Dienstreisen, Schulungen, medizinische Dienste und Personaleinstellung;

Betrieb und Arbeit der JRC-Institute, administrativer Unterstützung, Sicherheit und Gefahrenabwehr an den Standorten, Ausgaben für Informatik, einmaligen Kosten und großen Forschungsinfrastrukturen;

Forschungs- und Unterstützungstätigkeiten, einschließlich orientierende Forschung, wissenschaftlich-technische Ausrüstung, Untervergabe von Dienstleistungsaufträgen usw.;

Forschungsaufgaben und Aufgaben der wissenschaftlichen Unterstützung in Verbindung mit Tätigkeiten, die der JRC im Rahmen ihrer Beteiligung auf Wettbewerbsbasis zur Unterstützung der Politik der Union und für Rechnung Dritter übertragen wurden;

Gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung können etwaige Einnahmen, die bei den Posten 6 2 2 4 und 6 2 2 5 des Einnahmenplans eingesetzt sind, gegebenenfalls als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Sonstige Einnahmen können als zusätzliche Mittel bereitgestellt und entsprechend ihrer Bestimmung im Rahmen der Kapitel 10 02, 10 03, 10 04 und bei Artikel 10 01 05 verwendet werden.

Etwaige Einnahmen aus Beiträgen von Bewerberländern und, sofern zutreffend, potenziellen Bewerbern des Westbalkans für ihre Beteiligung an Programmen der Europäischen Union, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans veranschlagt sind, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung führen.

Bei einigen Aktionen der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlich-technischen Forschung ist eine Beteiligung von Drittländern bzw. Einrichtungen aus Drittländern vorgesehen. Solche möglichen Finanzbeiträge werden bei Posten 6 0 1 3 des Einnahmenplans verbucht und können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Die zusätzlichen Mittel werden bei den Posten 10 02 50 01 und 10 03 50 01 eingesetzt.

## KAPITEL 10 01 — VERWALTUNGS-AUSGABEN DES POLITIKBEREICHS „DIREKTE FORSCHUNG“

### Zahlenangaben

| Titel Kapitel<br>Artikel Posten | Bezeichnung  | FR  | Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates<br>zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|---------------------------------|--|-----|--------------------|--|--------------|
| 10 01                           | Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Direkte Forschung“  |     |                    |  |              |
| <b>10 01 05</b>                 | <b>Unterstützungsausgaben für Forschungs- und Innovationsprogramme im Politikbereich „Direkte Forschung“</b>   |     |                    |  |              |
| 10 01 05 01                     | Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit      | 1.1 | 138 577 000        | -1 877 000                                 | 136 700 000  |
| 10 01 05 02                     | Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal                    | 1.1 | 32 731 000         | -331 000                                   | 32 400 000   |
| 10 01 05 03                     | Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben                      | 1.1 | 59 870 000         | -1 706 030                                 | 58 163 970   |
| 10 01 05 04                     | Sonstige Ausgaben für neue wichtige Forschungsinfrastruktur — „Horizont 2020“                                  | 1.1 | 3 339 000          | -1 339 000                                 | 2 000 000    |
| 10 01 05 11                     | Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Programm „Euratom“): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit | 1.1 | 56 275 000         |  | 56 275 000   |
| 10 01 05 12                     | Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Programm „Euratom“): Ausgaben für externes Personal               | 1.1 | 10 699 000         |  | 10 699 000   |
| 10 01 05 13                     | Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Programm „Euratom“): Sonstige Verwaltungsausgaben                 | 1.1 | 38 707 000         |  | 38 707 000   |

| Titel Kapitel<br>Artikel Posten | Bezeichnung   | FR  | Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates<br>zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag       |
|---------------------------------|---|-----|--------------------|--|--------------------|
| 10 01 05 14                     | Sonstige Ausgaben für neue wichtige Forschungsinfrastruktur<br>— Programm „Euratom“ | 1.1 | 13 647 000         |  | 13 647 000         |
|                                 | <i>Artikel 10 01 05 — Teilsomme</i>   |     | 353 845 000        | -5 253 030                                 | 348 591 970        |
|                                 | <b>Kapitel 10 01 — Insgesamt</b>  |     | <b>353 845 000</b> | <b>-5 253 030</b>                          | <b>348 591 970</b> |

### **Artikel 10 01 05 — Unterstützungsausgaben für Forschungs- und Innovationsprogramme im Politikbereich „Direkte Forschung“**

#### *Erläuterungen*

Gemäß Artikel 21 sowie Artikel 183 Absatz 2 der Haushaltsordnung können etwaige Einnahmen, die bei den Posten 6 2 2 3 und 6 2 2 6 des Einnahmenplans erfasst werden, als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung können etwaige Einnahmen, die bei den Posten 6 2 2 1, 6 2 2 4 und 6 2 2 5 des Einnahmenplans erfasst werden, als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Diese Einnahmen decken u. a. Personal- und Forschungsmittelkosten der Gemeinsamen Forschungsstelle bei Arbeiten für Dritte.

Gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung können etwaige Einnahmen, die bei den Posten 6 0 1 3 und 6 0 3 1 des Einnahmenplans eingesetzt sind, gegebenenfalls als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Die Mittel könnten sich durch Mittel erhöhen, die von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch Teilnahme auf Wettbewerbsbasis an indirekten Aktionen und an Maßnahmen zur wissenschaftlich-technischen Unterstützung der Politik der Union eingenommen werden. Bei den wettbewerbsorientierten Tätigkeiten der JRC handelt es sich um

Tätigkeiten infolge von Finanzhilfe- oder Vergabeverfahren,

Tätigkeiten für Rechnung Dritter,

Tätigkeiten im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung mit anderen Organen oder Kommissionsdienststellen über die Erbringung wissenschaftlich-technischer Leistungen.

Mittel des Jahres 2013 aus Posten in Artikel 10 01 05, die automatisch auf das Jahr 2014 übertragen werden, werden in die drei Posten für „Horizont 2020“ in diesem Artikel gebucht.

Posten 10 01 05 01 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

#### *Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 138 577 000        | -1 877 000                              | 136 700 000  |

#### *Erläuterungen*

##### *Vormals Posten 10 01 05 01 (teilweise)*

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für die im Stellenplan der Gemeinsamen Forschungsstelle ausgewiesenen Beamten und Bediensteten auf Zeit bestimmt, die mit der Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ betraut sind, insbesondere von

direkten Aktionen (Forschungstätigkeiten, wissenschaftliche und technische Unterstützung und Orientierungsforschung in den Einrichtungen der Gemeinsamen Forschungsstelle),



indirekte Aktionen (Beteiligung der JRC an der Durchführung von Programmen auf Wettbewerbsbasis).

Die Personalkosten umfassen das Grundgehalt, Zulagen sowie diverse Vergütungen und Beiträge auf der Grundlage der Statutsbestimmungen, einschließlich Ausgaben im Zusammenhang mit Dienstantritt, Wechsel des Dienstortes und Ausscheiden aus dem Dienst.

Zu den bei dieser Haushaltslinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Aufgrund dieser Beträge, die den in Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans verbuchten Beiträgen der EFTA-Staaten entsprechen und bei denen es sich um „zweckgebundene Einnahmen“ im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung handelt, können Mittel in entsprechender Höhe bereitgestellt und im Rahmen des Anhangs „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, verwendet werden.

#### *Rechtsgrundlagen*

Siehe Kapitel 10 02.

Posten 10 01 05 02 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal

#### *Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 32 731 000         | -331 000                                | 32 400 000   |

#### *Erläuterungen*

##### *Vormals Posten 10 01 05 02 (teilweise)*

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für das nicht im Stellenplan ausgewiesene externe Personal der Gemeinsamen Forschungsstelle bestimmt (Vertragsbedienstete, Stipendiaten, abgeordnete nationale Sachverständige und Gastwissenschaftler), das mit der Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ betraut ist.

Zu den bei diesem Posten eingesetzten Mitteln kommen— in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Aufgrund dieser Beträge, die den in Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans verbuchten Beiträgen der EFTA-Staaten entsprechen und bei denen es sich um „zweckgebundene Einnahmen“ im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung handelt, können Mittel in entsprechender Höhe bereitgestellt und im Rahmen des Anhangs „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, verwendet werden.

#### *Rechtsgrundlagen*

Siehe Kapitel 10 02.

Posten 10 01 05 03 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben

#### *Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 59 870 000         | -1 706 030                              | 58 163 970   |

## Erläuterungen

### Vormals Posten 10 01 05 03 (teilweise)

Diese Mittel dienen zur Deckung von

Personalausgaben, die nicht durch die Posten 10 01 05 01 und 10 01 05 02 gedeckt sind, einschließlich Ausgaben für Dienstreisen, Schulungen, soziale und medizinische Dienste, Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung allgemeiner Auswahlverfahren und der Einberufung von Bewerbern, Repräsentationskosten usw.;

Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Durchführung von JRC-Tätigkeiten genutzten Ressourcen. Dazu zählen

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Arbeit der JRC-Institute: regelmäßige Instandhaltung von Gebäuden, technischer Infrastruktur und wissenschaftlicher Ausrüstung; Versorgungsleistungen und Fluide; Heizung, Kühlung und Belüftung; Werkstattmaterialien und -ausrüstung; Reinigung der Standorte, Straßen und Gebäude; Abfallentsorgung usw.;

Ausgaben im Zusammenhang mit der administrativen Unterstützung der JRC-Institute: Möbel; Papier- und Schreibwaren; Telekommunikation; Dokumentation und Veröffentlichungen; Beförderung; sonstiges Material; allgemeine Versicherungen usw.;

Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherung und Gefahrenabwehr an den Standorten: Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz; Strahlenschutz; Feuerwehr usw.;

Ausgaben für Informatik: Computerräume; Hard- und Software; Netzwerkdienste; Informationssysteme; Helpdesk und Anwenderbetreuung usw.;

einmalige Kosten: Dieser Posten umfasst die Ausgaben für Renovierungs-, Sanierungs- und Bauarbeiten an den JRC-Standorten. Dazu gehören beispielsweise die Kosten für außerplanmäßige Instandhaltung, Renovierungsarbeiten, Anpassung an neue Normen usw. Mit den Mitteln können auch die vorbereitenden Arbeiten für die wichtigen Forschungsinfrastrukturen bei Posten 10 01 05 04 finanziert werden.

Zu den bei dieser Haushaltslinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Aufgrund dieser Beiträge, die den in Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans verbuchten Beiträgen der EFTA-Staaten entsprechen und bei denen es sich um „zweckgebundene Einnahmen“ im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung handelt, können Mittel in entsprechender Höhe bereitgestellt und im Rahmen des Anhangs „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, verwendet werden.

## Rechtsgrundlagen

Siehe Kapitel 10 02.

Posten 10 01 05 04 — Sonstige Ausgaben für neue wichtige Forschungsinfrastruktur — „Horizont 2020“

## Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 3 339 000          | -1 339 000                              | 2 000 000    |

## Erläuterungen

### Neuer Posten

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit allen Ressourcen zur Finanzierung wichtiger Forschungsinfrastrukturprojekte bestimmt, insbesondere den Bau neuer Gebäude, die vollständige Renovierung vorhandener Gebäude und den Erwerb wichtiger Ausrüstung für die technische Infrastruktur der Standorte.

Zu den bei diesem Posten eingesetzten Mitteln kommen— in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Aufgrund dieser Beträge, die den in Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans verbuchten Beiträgen der EFTA-Staaten entsprechen und bei denen es sich um „zweckgebundene Einnahmen“ im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung handelt, können Mittel in entsprechender Höhe bereitgestellt und im Rahmen des Anhangs „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, verwendet werden.

*Rechtsgrundlagen*

Siehe Kapitel 10 02.

Posten 10 01 05 11 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Programm „Euratom“): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

*Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 56 275 000         |   | 56 275 000   |

*Erläuterungen*

*Vormals Posten 10 01 05 01 (teilweise)*

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für die im Stellenplan der Gemeinsamen Forschungsstelle ausgewiesenen Beamten und Bediensteten auf Zeit bestimmt, die mit der Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation -Programm „Euratom“, betraut sind, insbesondere von

direkten Aktionen (Forschungstätigkeiten, wissenschaftliche und technische Unterstützung und Orientierungsforschung in den Einrichtungen der Gemeinsamen Forschungsstelle),

indirekte Aktionen (Beteiligung der JRC an der Durchführung von Programmen auf Wettbewerbsbasis).

Die Personalkosten umfassen das Grundgehalt, Zulagen sowie diverse Vergütungen und Beiträge auf der Grundlage der Statutsbestimmungen, einschließlich Ausgaben im Zusammenhang mit Dienstantritt, Wechsel des Dienstortes und Ausscheiden aus dem Dienst.

*Rechtsgrundlagen*

Siehe Kapitel 10 03.

Posten 10 01 05 12 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Programm „Euratom“): Ausgaben für externes Personal

*Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 10 699 000         |   | 10 699 000   |

*Erläuterungen*

*Vormals Posten 10 01 05 02 (teilweise)*

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für das nicht im Stellenplan ausgewiesene externe Personal der Gemeinsamen Forschungsstelle bestimmt (Vertragsbedienstete, Stipendiaten, abgeordnete nationale Sachverständige und Gastwissenschaftler), das mit der Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation — Programm „Euratom“ — betraut ist.

#### *Rechtsgrundlagen*

Siehe Kapitel 10 03.

#### Posten 10 01 05 13 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Programm „Euratom“): Sonstige Verwaltungsausgaben

#### *Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 38 707 000         |   | 38 707 000   |

#### *Erläuterungen*

#### *Vormals Posten 10 01 05 03 (teilweise)*

Diese Mittel dienen zur Deckung von

Personalausgaben, die nicht durch die Posten 10 01 05 11 und 10 01 05 12 gedeckt sind, einschließlich Ausgaben für Dienstreisen, Schulungen, soziale und medizinische Dienste, Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung allgemeiner Auswahlverfahren und der Einberufung von Bewerbern, Repräsentationskosten usw.;

Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Durchführung von JRC-Tätigkeiten genutzten Ressourcen. Dazu zählen

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Arbeit der JRC-Institute: regelmäßige Instandhaltung von Gebäuden, technischer Infrastruktur und wissenschaftlicher Ausrüstung; Versorgungsleistungen und Fluide; Heizung, Kühlung und Belüftung; Werkstattmaterialien und -ausrüstung; Reinigung der Standorte, Straßen und Gebäude; Abfallentsorgung usw.;

Ausgaben im Zusammenhang mit der administrativen Unterstützung der JRC-Institute: Möbel; Papier- und Schreibwaren; Telekommunikation; Dokumentation und Veröffentlichungen; Beförderung; sonstiges Material; allgemeine Versicherungen usw.;

Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherung und Gefahrenabwehr an den Standorten: Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz; Strahlenschutz; Feuerwehr usw.;

Ausgaben für Informatik: Computerräume; Hard- und Software; Netzwerkdienste; Informationssysteme; Helpdesk und Anwenderbetreuung usw.;

einmalige Kosten: Dieser Posten umfasst die Ausgaben für Renovierungs-, Sanierungs- und Bauarbeiten an den JRC-Standorten. Dazu gehören beispielsweise die Kosten für außerplanmäßige Instandhaltung, Renovierungsarbeiten, Anpassung an neue Normen usw. Mit den Mitteln können auch die vorbereitenden Arbeiten für die wichtigen Forschungsinfrastrukturen bei Posten 10 01 05 14 finanziert werden.

#### *Rechtsgrundlagen*

Siehe Kapitel 10 03.

Posten 10 01 05 14 — Sonstige Ausgaben für neue wichtige Forschungsinfrastruktur — Programm „Euratom“

Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 | Neuer Betrag |
|--------------------|---|--------------|
| 13 647 000         |   | 13 647 000   |

Erläuterungen

Neuer Posten

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit allen Ressourcen zur Finanzierung wichtiger Forschungsinfrastrukturprojekte bestimmt, insbesondere den Bau neuer Gebäude, die vollständige Renovierung vorhandener Gebäude und den Erwerb wichtiger Ausrüstung für die technische Infrastruktur der Standorte.

Rechtsgrundlagen

Siehe Kapitel 10 03.

## TITEL 21 — ENTWICKLUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Zahlenangaben

| Titel Kapitel               | Bezeichnung   | FR | Haushaltsplan 2014   |                      | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |             | Neuer Betrag         |                      |
|-----------------------------|---|----|----------------------|----------------------|---|-------------|----------------------|----------------------|
|                             |   |    | Verpflichtungen      | Zahlungen            | Verpflichtungen                         | Zahlungen   | Verpflichtungen      | Zahlungen            |
| 21 01                       | Verwaltungsausgaben im Politikbereich „Entwicklung und Zusammenarbeit“  |    | 385 388 840          | 385 388 840          |   |             | 385 388 840          | 385 388 840          |
| 21 02                       | Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)   | 4  | 2 260 039 588        | 1 638 168 193        |   |             | 2 260 039 588        | 1 638 168 193        |
| 21 03                       | Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)   |    | 2 132 480 712        | 1 388 280 950        |   |             | 2 132 480 712        | 1 388 280 950        |
| 21 04                       | Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte   | 4  | 132 782 020          | 87 115 739           | p.m.                                    | p.m.        | 132 782 020          | 87 115 739           |
| 21 05                       | Stabilitätsinstrument — Weltweite und regionenübergreifende Bedrohungen   | 4  | 82 255 223           | 47 337 395           | p.m.                                    | p.m.        | 82 255 223           | 47 337 395           |
| 21 06                       | Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC)  | 4  | 29 346 872           | 54 564 789           |   |             | 29 346 872           | 54 564 789           |
| 21 07                       | Partnerschaft Europäische Union-Grönland  | 4  | 24 569 471           | 18 924 882           |   |             | 24 569 471           | 18 924 882           |
| 21 08                       | Weltweite Entwicklung und Zusammenarbeit  | 4  | 36 988 018           | 22 815 000           |   |             | 36 988 018           | 22 815 000           |
| 21 09                       | Abschluss von Maßnahmen, die mittels des Instruments für die Zusammenarbeit mit Industrieländern (ICI+) durchgeführt wurden | 4  | —                    | 15 724 201           |   |             | —                    | 15 724 201           |
| <b>Titel 21 — Insgesamt</b> |   |    | <b>5 083 850 744</b> | <b>3 658 319 989</b> | <b>p.m.</b>                             | <b>p.m.</b> | <b>5 083 850 744</b> | <b>3 658 319 989</b> |

## KAPITEL 21 04 — EUROPÄISCHES INSTRUMENT FÜR DEMOKRATIE UND MENSCHENRECHTE

Zahlenangaben

| Titel Kapitel Artikel Posten | Bezeichnung   | FR | Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |           |
|------------------------------|---|----|--------------------|-----------|---|-----------|-----------------|-----------|
|                              |   |    | Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen |
| 21 04                        | Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte |    |                    |           |   |           |                 |           |

| Titel Kapitel<br>Artikel Posten | Bezeichnung  | FR | Haushaltsplan 2014 |                   | Standpunkt des Rates zum<br>EBH Nr. 1/2014 |             | Neuer Betrag       |                   |
|---------------------------------|--|----|--------------------|-------------------|--|-------------|--------------------|-------------------|
|                                 |  |    | Verpflichtungen    | Zahlungen         | Verpflichtungen                            | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen         |
| <b>21 04 01</b>                 | <b>Stärkung der Einhaltung von Menschenrechten und Grundfreiheiten und Unterstützung demokratischer Reformen</b> | 4  | 132 782 020        | 3 815 739         |  |             | 132 782 020        | 3 815 739         |
| <b>21 04 51</b>                 | <b>Abschluss des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (aus der Zeit vor 2014)</b>          | 4  | —                  | 83 300 000        |  |             | —                  | 83 300 000        |
| <b>21 04 77</b>                 | <b>Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen</b>   |    |                    |                   |  |             |                    |                   |
| 21 04 77 01                     | Vorbereitende Maßnahme — Aufbau eines Netzwerks zur Konfliktverhütung  | 4  | —                  | —                 |  |             | —                  | —                 |
| 21 04 77 02                     | Pilotprojekt — Zivilgesellschaftliches Forum EU-Russland   | 4  | —                  | —                 | p.m.                                       |             | p.m.               | —                 |
| 21 04 77 03                     | Pilotprojekt — Unterstützung für Folteropfer   | 4  | —                  | —                 | p.m.                                       | p.m.        | p.m.               | p.m.              |
|                                 | <i>Artikel 21 04 77 — Teilsumme</i>  |    | —                  | —                 | p.m.                                       | p.m.        | p.m.               | p.m.              |
|                                 | <b>Kapitel 21 04 — Insgesamt</b>   |    | <b>132 782 020</b> | <b>87 115 739</b> | <b>p.m.</b>                                | <b>p.m.</b> | <b>132 782 020</b> | <b>87 115 739</b> |

### Artikel 21 04 77 — Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen

Posten 21 04 77 01 — Vorbereitende Maßnahme — Aufbau eines Netzwerks zur Konfliktverhütung

#### Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |           |
|--------------------|-----------|---|-----------|-----------------|-----------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen |
| —                  | —         |   |           | —               | —         |

#### Erläuterungen

Vormals Artikel 19 04 04

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit der vorbereitenden Maßnahme.

#### Rechtsgrundlagen

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 21 04 77 02 — **Pilotprojekt — Zivilgesellschaftliches Forum EU-Russland**

#### Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |           |
|--------------------|-----------|---|-----------|-----------------|-----------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen |
| —                  | —         | p.m.                                    |           | p.m.            | —         |

#### Erläuterungen

Vormals Artikel 19 04 06

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.

## Rechtsgrundlagen

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 21 04 77 03 — Pilotprojekt — Unterstützung für Folteropfer

## Zahlenangaben

| Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |           |
|--------------------|-----------|---|-----------|-----------------|-----------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen |
| —                  | —         | p.m.                                    | p.m.      | p.m.            | p.m.      |

## Erläuterungen

Vormals Artikel 19 04 07

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.

## Rechtsgrundlagen

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

## Verweise

Richtlinie Nr. 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten (ABl. L 31 vom 6.2.2003, S. 18).

Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union, 2865. Tagung des Rates für Außenbeziehungen, Luxemburg, 29. April 2009.

Charta der Grundrechte der Europäischen Union (ABl. C 83 vom 30.3.2010, S. 389).

## KAPITEL 21 05 — STABILITÄTSINSTRUMENT — WELTWEITE UND REGIONENÜBERGREIFENDE BEDROHUNGEN

### Zahlenangaben

| Titel Kapitel<br>Artikel Posten | Bezeichnung   | FR | Haushaltsplan 2014 |            | Standpunkt des Rates zum<br>EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |            |
|---------------------------------|---|----|--------------------|------------|--|-----------|-----------------|------------|
|                                 |   |    | Verpflichtungen    | Zahlungen  | Verpflichtungen                            | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen  |
| 21 05                           | Stabilitätsinstrument — Weltweite und regionenübergreifende Bedrohungen   |    |                    |            |  |           |                 |            |
| 21 05 01                        | <b>Weltweite und regionenübergreifende Sicherheitsbedrohungen</b>   | 4  | 82 255 223         | 4 031 479  |  |           | 82 255 223      | 4 031 479  |
| 21 05 51                        | <b>Abschluss von Maßnahmen im Bereich „Globale Sicherheitsbedrohungen“ (aus der Zeit vor 2014)</b>                                      | 4  | —                  | 42 810 916 |  |           | —               | 42 810 916 |
| 21 05 77                        | <b>Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen</b>  |    |                    |            |  |           |                 |            |
| 21 05 77 01                     | Pilotprojekt — Unterstützung von Überwachungs- und Schutzmaßnahmen für Schiffe der Union, die von Piraten bedrohte Regionen durchqueren | 4  | —                  | 495 000    |  |           | —               | 495 000    |

| Titel Kapitel<br>Artikel Posten | Bezeichnung  | FR | Haushaltsplan 2014 |                   | Standpunkt des Rates zum<br>EBH Nr. 1/2014 |             | Neuer Betrag      |                   |
|---------------------------------|--|----|--------------------|-------------------|--|-------------|-------------------|-------------------|
|                                 |  |    | Verpflichtungen    | Zahlungen         | Verpflichtungen                            | Zahlungen   | Verpflichtungen   | Zahlungen         |
| 21 05 77 02                     | Vorbereitende Maßnahme — Notfallmaßnahmen zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Entwicklungsländern<br><i>Artikel 21 05 77 — Teilsumme</i> | 4  | —                  | —                 | p.m.                                       | p.m.        | p.m.              | p.m.              |
|                                 | <b>Kapitel 21 05 — Insgesamt</b>   |    | —                  | 495 000           | p.m.                                       | p.m.        | p.m.              | 495 000           |
|                                 |  |    | <b>82 255 223</b>  | <b>47 337 395</b> | <b>p.m.</b>                                | <b>p.m.</b> | <b>82 255 223</b> | <b>47 337 395</b> |

### **Artikel 21 05 77 — Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen**

Posten 21 05 77 01 — Pilotprojekt — Unterstützung von Überwachungs- und Schutzmaßnahmen für Schiffe der Union, die von Piraten bedrohte Regionen durchqueren

#### *Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |           |
|--------------------|-----------|---|-----------|-----------------|-----------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen |
| —                  | 495 000   |   |           | —               | 495 000   |

#### *Erläuterungen*

##### *Vormals Artikel 19 06 07*

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.

#### *Rechtsgrundlagen*

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 21 05 77 02 — Vorbereitende Maßnahme — Notfallmaßnahmen zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Entwicklungsländern

#### *Zahlenangaben*

| Haushaltsplan 2014 |           | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |           | Neuer Betrag    |           |
|--------------------|-----------|---|-----------|-----------------|-----------|
| Verpflichtungen    | Zahlungen | Verpflichtungen                         | Zahlungen | Verpflichtungen | Zahlungen |
| —                  | —         | p.m.                                    | p.m.      | p.m.            | p.m.      |

#### *Erläuterungen*

##### *Vormals Artikel 19 06 08*

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit der vorbereitenden Maßnahme.

#### *Rechtsgrundlagen*

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).



## S — STELLENPLAN

### S 03 — Von der Europäischen Union geschaffene Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit

#### S 03 02 — Europäische Gemeinsame Unternehmen

#### S 03 02 08 — S 03 02 08 - S 03 02 08 - Shift to Rail (S2R)

| Funktions- und Besoldungsgruppe     | Planstellen        |                      |   |                      |                                   |                      |
|-------------------------------------|--------------------|----------------------|---|----------------------|-----------------------------------|----------------------|
|                                     | 2014               |                      | 2014                                    |                      |                                   |                      |
|                                     | Haushaltsplan 2014 |                      | Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 |                      | Überarbeiteter Haushaltsplan 2014 |                      |
|                                     | Dauerplanstellen   | Planstellen auf Zeit | Dauerplanstellen                        | Planstellen auf Zeit | Dauerplanstellen                  | Planstellen auf Zeit |
| AD 16                               |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AD 15                               |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AD 14                               |                    |                      |   | 1                    |                                   | 1                    |
| AD 13                               |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AD 12                               |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AD 11                               |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AD 10                               |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AD 9                                |                    |                      |   | 1                    |                                   | 1                    |
| AD 8                                |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AD 7                                |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AD 6                                |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AD 5                                |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| <i>AD insgesamt</i>                 |                    |                      |   | 2                    |                                   | 2                    |
| AST 11                              |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AST 10                              |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AST 9                               |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AST 8                               |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AST 7                               |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AST 6                               |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AST 5                               |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AST 4                               |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AST 3                               |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AST 2                               |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AST 1                               |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| <i>AST insgesamt</i>                |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AST/SC 6                            |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AST/SC 5                            |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AST/SC 4                            |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AST/SC 3                            |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AST/SC 2                            |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| AST/SC 1                            |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| <i>AST/SC insgesamt</i>             |                    |                      |   |                      |                                   |                      |
| <b>AD, AST und AST/SC insgesamt</b> |                    |                      |   | 2                    |                                   | 2                    |
| <b>Planstellen insgesamt</b>        |                    |                      |   | 2                    |                                   | 2                    |

Voraussetzung für die Einstellung von Bediensteten für das Gemeinsame Unternehmen Shift to Rail ist die Annahme der neuen Rechtsgrundlage für das Gemeinsame Unternehmen Shift to Rail.